

07.12.2023

EINLADUNG

zur 25. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023, um 18.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 3) 4. PingPongParkinson Weltmeisterschaft 2023 – Sondersubvention für die Teilnahme an Herrn Mag. Wilhelm Schmutz
- 4) Subvention an den Verein „DENK´MAL – Freund:innen des Landeskrankenhauses Mauer“
- 5) Subvention Frauenberatung: Beratungsstelle „Bewusst entscheiden – Beratung zum Lebensende“
- 6) Subvention an den ASK SAR Hausmening
- 7) Subvention an den Verein „Ulmerfelder Schlossteufel“, Perchtenlauf in Hausmening
- 8) Subvention an den Club ´89, Perchtenlauf in Mauer

- 9) Laufclub Neufurth – Sondersubvention Saalmiete für Jahresrückblickfeier
- 10) Subvention an den ÖTB Turnverein Amstetten
- 11) Subvention an das Tria Team NÖ West
- 12) Naturfreunde Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Sondersubvention Saalmiete Fahrrad- und Skibasar
- 13) Subvention an Niklas Keller im Rahmen der Spitzensportförderung
- 14) Subvention an den Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten für die Gründung der Amstettner Schwimmschule und Anstellung eines hauptamtlichen Trainers / Trainerin
- 15) SKU Amstetten, Subvention für Adaptierungsmaßnahmen im Ertl Glas Stadion
- 16) Abänderung der Sportförderungsrichtlinien: § 8 Pkt. 6 Förderung für die Eishalle und das Schloss Ulmerfeld
- 17) Änderung des Untermietvertrages mit dem Österreichischen Alpenverein, Sektion Amstetten und dem Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Amstetten, Nutzung des Boulderraumes in der Neuen Mittelschule
- 18) Workshoptag des Vereins „Südwind Niederösterreich“ zum Thema „Globale Verantwortung und Nachhaltigkeit an der HLW – Unterstützung über Veranstaltungs-Scheck und Selbstbehalt
- 19) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, Aufbringung von Sondermarkierungen in Form von Psychobremsen (verengende Quermarkierungen)
- 20) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, Projekt Gewässer Renaturierung Amstetten – Url Winkling
- 21) Genehmigung der 13. Satzungsnovelle des GAV Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 22) Stadtpflege – Kompaktbagger
- 23) Stadtbad im Uferpark – Generalsanierung - Tischlerarbeiten Lobby Pult, Wandverkleidung, mobile Möbel
- 24) Einarbeitung der Ergebnisse der Molchung in den Leitungskataster sowie Erhebung und Einarbeitung von Bauwerksdaten (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe) in die Kanaldatenbank – Arbeitsvergabe
- 25) ABA Amstetten BA 60.5 – Kanalisation Mondstraße und Neubaustraße Entwurfs- und Einreichplanung inkl. Detailplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Erstellung der Bestandsunterlagen - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten
- 26) Nachführung von bestehenden Kanalverlängerungen und Hausanschlussleitungen in die Kanaldatenbank im Jahre 2024 – Arbeitsvergabe
- 27) Kanalsanierung Amstetten BA 90.2 – Bereich 02 - Zustandsbewertung der TV-Befahrung, Erstellung eines Sanierungsprojektes (Sanierungskonzept, Schadensplan) – Auftragsvergabe
- 28) Kanalsanierung ABA Amstetten BA 90.1 – Bereich 01 Erstellung von Angebotsunterlagen sowie örtliche Bauaufsicht und BauKG – Auftragsvergabe
- 29) Kindergarten Hausmening – Generalplanerleistungen
- 30) Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2022 „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1, Optimierungsmaßnahmen, grundsätzliche Genehmigung und Akzeptierung der Förderauflagen durch die eco plus“ (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 31) Bericht der Bildungsgemeinderätin
- 32) Richtlinie für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern – Änderung & Tarifvalorisierung
- 33) Stellenplan für das Jahr 2024
- 34) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
- 35) Nebengebührenordnung für das Jahr 2024
- 36) Verordnung über Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

- 37) Bericht der Gesundheitsgemeinderätin

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

- 38) Regionalmusikschule Amstetten – Erlass der Miete in der Räumlichkeit der Volkshochschule Amstetten
- 39) Regionalmusikschule Amstetten - Ankauf einer Harfe
- 40) Abschluss einer Rahmenvereinbarung hinsichtlich Kooperationsvereinbarungen zum Zwecke der Nutzung von Räumlichkeiten in der Musikschule Amstetten für den Musikschulunterricht
- 41) Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Amstetten
- 42) Erarbeitung von 13 Kurzbiographien – Auftragsvergabe
- 43) Archivrecherche im Bundesarchiv Berlin – Auftragsvergabe
- 44) Steine der Erinnerung – Recherchen – Auftragsvergabe
- 45) Verein Kulturhof Amstetten, Ansuchen um Subvention TechniksUPPORT
- 46) Organisation des Perchtenlaufs in der Stadt Amstetten
- 47) Amstettner Beiträge – Auftragsvergabe für den Druck

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

- 48) Bericht der Jugendgemeinderätin
- 49) Jugendzentrum A-Toll: Ankauf einer Lichtanlage für den Veranstaltungssaal

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 50) Citybus Amstetten – Vertrag mit der ÖBB – Postbus GmbH, Anpassung der Kündigungsfrist

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 51) Nachtragsvoranschlag 2023
- 52) Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2024
- 53) Änderung der Kondition des Darlehens mit der Kontonummer 0007-621683 nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung

- 54) Änderung der Kondition des Darlehens mit der Kontonummer 0007-621667 nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung
- 55) Änderung der Kondition des Darlehens mit der Kontonummer 0007-621717 nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung
- 56) Bereitstellung des nationalen Anteiles für das geförderte EU-Projekt „Naturschutzfachliche Umsetzungsprojekte in der Forstheide 2015+“
- 57) Teilungsplan Verlängerung Gehweg entlang der Url, Grst.Nr. 1052/2 und 1052/3, KG Mauer
- 58) Verkauf von beweglichen Vermögen – Containeranlage der Stadtpflege Amstetten – an den Reitverein Geiger Amstetten
- 59) Investitionssubvention an FF Amstetten 10-Jahres-Revision Hubrettungsgeräte
- 60) Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Betreiber eines Gastgewerbebetriebes, welche einen gebrauchtsabgabepflichtigen Schanigarten im Umbaubereich der Innenstadt führen
- 61) Investitionssubventionen an Feuerwehren 2023
- 62) Reparatursubvention Feuerwehr-Fahrzeuge 2023
- 63) Teuerungsausgleich Feuerwehren
- 64) VA 2023; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klima-Bündnis; Förderungen; Voranschlagsveränderungen
- 65) Veranstaltungssubvention für die „Amstetten Ladies Open 2024“
- 66) Subventionsansuchen für Proberäumlichkeiten im Rathaussaal der ARGE-Improtheater
- 67) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße L 6060 von km 0,020 – km 0,150 (Gehsteiganlage und Brückenverbreiterung), Preinsbacherstraße
- 68) Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 69) Bericht der Umweltgemeinderätin
- 70) Wieland Austria Ges.m.b.H. im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 4; Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Abänderung und Erweiterung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung in die öffentliche Mischwasserkanalisation (Indirekteinleitung) und Errichtung von 4 überdachten Lagerhallen (Lagerhalle 4 mit Flugdach)

- 71) Renaturierungsprojekt Url–Winkling – Mehrkostenforderung Planerleistungen RIOCOM
- 72) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2023/2024; sowie Bonuszahlung – Teuerungsausgleich
- 73) AVB Kultur & Freizeit GmbH im Standort 3300 Amstetten, Stadionstraße 6-8, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung von 5 Personenaufzugsanlagen
- 74) Smilax Real Estate GmbH; Änderung der Gastgewerbebetriebsanlage „CALUBA“ durch die Errichtung und den Betrieb eines überdachten Gastgartens, die Änderung der Fluchtwegführung sowie die Erhöhung der ArbeitnehmerInnen von 5 auf 10 Mitarbeiter
- 75) Öllinger Gesellschaft m.b.H & Co KG; Greinsfurth; Errichtung von zwei geschotterten Abstellplätzen
- 76) Grundsatzbeschluss für „Junges Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)
- 77) Einführung eines Klimarelevanztools für Beschlüsse des Gemeinderats der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

- 78) Berichte über vorgenommene Prüfungen

Anfragen



DRINGLICHKEITSANTRAG

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

21.1) Ankauf von Kunstrasenrollen und Zurverfügungstellung an den SKU Amstetten

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

50.1) Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag mit der VOR GmbH zur künftigen Durchführung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Amstetten

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

68.1) Investitionssubvention an FF Amstetten Notstromaggregat

68.2) Neujahrsempfang Mauer 2024

68.3) Charity-Neujahrstreffen UHN 2024

68.4) Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich, Kreisverkehrsanlage B 1/ L90/Ybbsstraße

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.



ANWESENHEITSLISTE ÖFFENTLICHER TEIL

der 25. Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
<u>Stadträte der ÖVP:</u>		
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffelfeldstraße 12
<u>Stadträte der SPÖ:</u>		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
<u>Gemeinderäte der ÖVP:</u>		
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
<u>Gemeinderäte der SPÖ:</u>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Forststraße 13/3/2
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
<u>Gemeinderätin der Grünen:</u>		
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<u>Gemeinderäte der FPÖ:</u>		
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
<u>Gemeinderat ohne Fraktion:</u>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
<u>Entschuldigt:</u>		
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
<u>Zuhörer:</u>	5	
<u>Mitarbeiter Stadtamt:</u>	3	
<u>Ort:</u>	Gemeinderatssitzungssaal	
<u>Schriftführer:</u>	StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger	

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 25. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Christian Schrammel, GR Birgit Kern, StR Elisabeth Asanger, GR Christian Podolan, StR Bernhard Wagner, GR Margit Huber, GR Claudia Marksteiner, Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, GR Sarah Hörlezeder, GR Silvia Übelbacher

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

21.1)Ankauf von Kunstrasenrollen und Zurverfügungstellung an den SKU Amstetten

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 10x dagegen (SPÖ)

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

50.1)Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag mit der VOR GmbH zur künftigen Durchführung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr in Amstetten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

68.1)Investitionssubvention an FF Amstetten Notstromaggregat

Abstimmungsergebnis: einstimmig

68.2)Neujahrsempfang Mauer 2024

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 10x dagegen (SPÖ)

68.3)Charity-Neujahrstreffen UHN 2024

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 10x dagegen (SPÖ)

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der FPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- a) Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

GR Harald Wiesauer trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, auf die Nutzung von Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und ähnlichen Zeichenkombinationen in allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken zu verzichten.

Das ohnehin für viele Bürger schwer fassbare Amtsdeutsch ist kompliziert genug. In der Gemeindeverwaltung muss es eine verständliche Behördensprache geben. Die Rückkehr zu einer klaren Kommunikation mit den Bürgern ist dringend notwendig.

Gemäß der Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung sollte für die bessere Lesbarkeit auf Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und die Nutzung ähnlicher Symbole verzichtet werden. Analog zu der seit 01.08.2023 gültigen Kanzleiordnung der NÖ Landesverwaltung, soll bei allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken das amtliche Regelwerk „Geschlechtergerechte Schreibung“¹¹ gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/>) befolgt werden. Die Gefertigten stellen daher folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt **„Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“** in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 1x dafür (FPÖ) : 30x dagegen (ÖVP, SPÖ, Grüne, Hager)

Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der SPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- b) **Resolution „Finanziellen Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“**

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die österreichischen Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der

Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%, Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, Msc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. NÖ Landesregierung

Abstimmungsergebnis: 12x dafür (SPÖ, FPÖ, Hager) : 19x dagegen (ÖVP, Grüne)

Der Bürgermeister hält fest, dass die **TO-Punkte 42, 43 und 44** aus dem **Ausschuss 5** nach dem **TO-Punkt 78** des **Ausschuss 11** behandelt werden und dass der **TO-Punkt 69** (Bericht der Umweltgemeinderätin) aus dem **Ausschuss 10** vor dem **Ausschuss 1** vorgetragen wird.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2023**

Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates am 13. September 2023 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Amstettnerinnen und Amstettner!

Heute findet die letzte Gemeinderatssitzung des Jahres statt. Das möchte ich zum Anlass nehmen, um Danke zu sagen für das Engagement. Ich denke, dass wir in sehr bewegten Zeiten leben, wenn man den Blick auf die globale Welt legt. Und es wird wichtiger denn je - man merkt es auch an den Budgets - dass es wichtig ist zusammen zu halten, und dass wir tagtäglich für Amstetten arbeiten. Ein großes Danke an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen!

Die vergangenen Monate haben erneut gezeugt, wie wichtig das Miteinander ist. Denn durch Zusammenarbeit im Großen und Kleinen kann so vieles verbessert werden.

Weiters möchte ich mich bedanken – bei den verschiedenen **Vereinen, Organisationen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern**, Blaulichtorganisationen, die das ganz Jahr hinweg mit ihrem Einsatz, die Stütze unseres Zusammenlebens bilden. Das macht eine Stadt lebenswert.

Danke an die **Gemeinderäte** für die Zusammenarbeit und für die lebendige Diskussionskultur, um für die Bevölkerung das Bestmögliche zu schaffen.

Als kleines Dankeschön finden Sie den Amstettner – Anstecker auf ihrem Tisch. Bitte tragen sie ihn mit Stolz, wenn sie unterwegs sind!

Ein großes Danke möchte ich auch den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** der Stadtgemeinde, der Veranstaltungsbetriebe, der Stadtwerke und des Gemeindeabwasserverbands aussprechen. Oft nicht sichtbar, arbeiten sie täglich daran, dass Amstetten lebenswert ist, dass die Stadt überhaupt funktioniert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten sehr gute Arbeit und leisten einen wesentlichen Beitrag, dass die Versorgung funktioniert. Frau Stadtamtsdirektorin Mag. Lehner geben Sie dies an die Mitarbeiter auch weiter.

Projekte

Somit möchte ich einen kurzen Überblick über den Status der Projekte geben.

Amstetten ist in Bewegung.

Die **Stadtpflege** hat bereits eröffnet. Die drei Bauhöfe sind fusioniert worden und zu einer Stadtpflege zusammengeführt worden.

Man ist gerade dabei, sämtliche Gerätschaften zusammenzuführen.

Der Wintereinbruch hat uns kurzfristig ein kleines Schnippchen geschlagen. Aber dies wurde ebenfalls gut über die Bühne gebracht. Die Mitarbeiter sind sehr motiviert. Den Beginn macht die **Stadtpflege**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den vergangenen Wochen übersiedelt.

Hier schaffen wir einen Mehrwert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und es dient zur Qualitätsverbesserung für Amstetten.

Das neue **Stadtbad** und der **Uferpark** öffnen im Sommer 2024. Aktuell schreitet der Innenausbau mit großen Schritten voran. Die Außenfassade gibt bereits einen sehr guten Ausblick auf das künftige Erscheinungsbild des Bads.

Sportschwimmer werden hier ebenso aktiv sein können, wie sportaktive Senioren. Familien mit Kindern bzw. Babys werden hier familien- und altersgerechte Angebot finden. Auch der Spaß wird mit Sprungtürmen, Rutschen und der Spiel-, Sport- und Actionbereiche nicht zu kurz kommen. Zudem kommen wir den Bedürfnissen der Schulen und Vereine nach mehr Raum nach. **Besonders wichtig für mich ist dabei, dass die Kinder aus Amstetten und der Region hier in Amstetten schwimmen lernen können.**

Am Vormittag wurde im AVB – Beirat beschlossen, dass es auch ein leistbares Bad sein wird. D.h. für Familien gibt es attraktive Angebot und leistbare Erwachsenen- und Kinderpreise. Die alten Preise wurden mit einer Index-Anpassung angepasst und soll auch dementsprechend kommuniziert werden.

Mit dem Start des neuen Schuljahres steht auch der neue fünfgruppige **Kindergarten in Eggersdorf** den Kindern und Eltern zur Verfügung. Fertigstellung und Eröffnung erfolgt im Herbst 2024. Derzeit erfolgt der Innenausbau.

Im Herbst geht das neue **Primärversorgungszentrum in Mauer** in Betrieb. Vier Allgemeinmediziner und weitere medizinische Angebote inklusive einer Apotheke erweitern das gesundheitliche Nahversorgungsangebot für die Amstettnerinnen und Amstettner enorm. Auch hier liegt die Dachgleiche bereits hinter uns. Die Eröffnung ist im Herbst geplant.

Ebenfalls im Herbst 2024 werden die Arbeiten am **Hauptplatz** abgeschlossen sein. Nach Fertigstellung der Südseite und dem Pflanzen der ersten 20 Bäume, bekommt man bereits einen guten Ausblick darauf, wie der neue Hauptplatz künftig aussehen wird. Die Neugestaltung der Rathausstraße folgt 2025.

Es freut mich sehr, dass das Projekt mittlerweile über die Stadtgrenzen hinaus großes Interesse findet. Ich persönlich hatte schon einige Gruppen aus Städten und Gemeinden da, die sich über den Hauptplatz informieren

wollten. Vzbgm. Brandstetter hatte auch bereits einige Gruppen da. Es haben sich auch andere Städte und Gemeinden angekündigt, die sich über die Neugestaltung näher informieren wollen. Sehr groß ist aber auch das Interesse bei den Amstettnerinnen und Amstettnern. Bei den Baustellensafaris nahmen über 250 Personen teil. Aufgrund des positiven Feedbacks werden die Safaris im nächsten Jahr fortgesetzt. Ich kann nur alle einladen daran teilzunehmen. Danke an Vbgm. Markus Brandstetter für das Engagement.

Fertiggestellt und eingeweiht wurde auch das **Sternenkindergrab**. Vielen Dank an alle Beteiligten und Stadträtin Beate Hochstrasser. Die Rückmeldungen der betroffenen Eltern bestätigen, dass hier ein würdevoller Ort geschaffen wurde.

Äußerst aktiv war die Stadt auch in den **Bereichen Bildung, Jugend, Umwelt und bei der Gesunden Gemeinde**. Die einzelnen Gemeinderäte werden später auf die Angebote und die Arbeit näher eingehen. Ich möchte mich bereits jetzt bei Umweltgemeinderätin Michaela Pfaffeneder, Bildungsgemeinderätin Helga Seibezeder, Jugendgemeinderätin Anja Stix und Gesundheitsgemeinderätin Claudia Weinbrenner für die Arbeit bedanken.

Danke für Engagement jedes einzelnen Gemeinderates.

Die Stadt beschäftigt mittlerweile **7 Lehrlinge**. Diese sind u.a. im Bürgerservice, bei der Volkshochschule und in der Stadtamtsdirektion tätig. Die Erfahrungen und das Feedback der ersten Monate sind auf beiden Seiten äußerst positiv. Unsere Lehrlinge sind mit viel Engagement dabei. Danke an Personal- und Bildungsstadträtin Doris Koch.

Events

2023 war auch ein Jahr der **Veranstaltungen** von „Urban Art“ über das Hauptplatzfest bis hin zum Musical Sommer Amstetten. Erst vor wenigen Tagen gingen die Kulturwochen zu Ende. Rund 3.000 Personen besuchten eine der 18 Veranstaltungen. Besonders freut mich, dass hier erstmals auch ein **spezielles Kinderangebot auf dem Programm** stand. Danke an Stadtrat Stefan Jandl.

Danke an AVB und Mitarbeiter. Danke, dass die Fusion mit Stadtmarketing gut funktioniert hat.

Danke auch an die Vereine, die über das Jahr zahllose Events veranstalten. Es zeigt, wie lebendig unsere Vereinslandschaft ist.

Events kommendes Jahr

Im kommenden Jahr erwartet uns ein Reigen an Veranstaltungen. Das **Kulturprogramm** bietet so einige Highlights u.a. beim Musical Sommer Amstetten mit „**We Will Rock You**“. Der Kartenverkauf läuft bereits.

Vielfältig sind wieder der „Gesundheitskalender“ der **Gesunden Gemeinde** und die speziellen Angebote für Seniorinnen und Senioren. Was mich außerordentlich freut: Die zahllosen Veranstaltungen der **Vereine** zeigen auch nächste
s Jahr, wie lebendig unsere Vereinslandschaft ist.

Einladung zu den nächsten Terminen:

Freitag - 15.12.2023

- Kekserlmarkt für den guten Zweck im Hilde-Umdasch-Haus, ATOLL
- Ab 17 Uhr Weihnachtsabend der Musikschule und Vernissage Malakademie

Nutzen Sie die Möglichkeit den Weihnachtswald zu besuchen!

2024:

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| 11. Jänner 2024 | Charity – Neujahrstreffen |
| 24. Jänner 2024 | Stadtratssitzung |
| 31. Jänner 2024 | Gemeinderatssitzung |

Weihnachtswünsche/Fakenews

Sehr geehrte Gemeinderäte!

Ich möchte allen ein frohes Fest mit ihren Familien wünschen und ein gutes neues Jahr mit viel Glück und Gesundheit.

Für 2024 habe ich auch noch eine Bitte an alle Gemeinderäte: Es kursieren immer wieder Falschmeldungen. Es wird hier und dort – und teilweise durchaus gezielt – falsch informiert. Sein Sie sich ihrer Verantwortung als Gemeinderat bewusst. Und wenn Sie ein Gerücht hören, dann erzählen sie bitte das, was hier im Gemeinderatssitzungsaal beschlossen worden ist.

Die Menschen sind schon sehr verunsichert und ich denke, wir sollen hier unseren Beitrag leisten, dass wir aufklären, informieren und entgegenwirken.

Für das Engagement sage ich herzlichen Dank. Auch an dieser Stelle möchte ich sagen, es gibt soziale Medien – es gibt sehr viel Hasspostings. Ich persönlich halte gar nichts davon und nehme davon Abstand. Ich finde, das persönliche Gespräch soll im Vordergrund stehen und wie Sie alle wissen, kann jeder zu mir kommen bzw. zu jedem Gemeinderat kommen. Man kann sich auch alles ausreden.

Abschließend möchte ich auch dem Publikum, den Medienvertretern, den Zuhörerinnen und Zuhörern schöne Weihnachten sowie schöne Festtage mit der Familie wünschen sowie viel Gesundheit und Erfolg.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bericht der Umweltgemeinderätin (TO-Punkt 69) als nächster Tagesordnungspunkt behandelt wird.

69) Bericht der Umweltgemeinderätin

GR Michaela Pfaffeneder trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) 4. PingPongParkinson Weltmeisterschaft 2023 – Sondersubvention für die Teilnahme an Herrn Mag. Wilhelm Schmutz

Die PingPongParkinson Weltmeisterschaft 2023 fand heuer zum vierten Mal statt. Vom 25. bis 30. September 2023 kämpften Spielerinnen und Spieler aus 22 Ländern in Wels um die Medaillen in den unterschiedlichen Disziplinen. Aus Amstetten nahm Mag. Wilhelm Schmutz, Südhangsiedlung 40, 3300 Amstetten an der diesjährigen PingPongParkinson Weltmeisterschaft 2023 teil.

Für die Teilnahme sind Hr. Mag. Schmutz folgende Kosten entstanden:

An - / Abreise: 3 x An-/ Abreise. 78 km pro Fahrt:	€ 196,56
Quartier: 3 Nächte im Hotel à 85,20	€ 255,60
täglich 3 x Verpflegung 6 Tage à € 40,-	€ 240,00
Gesamt	€ 692,16

Zur Abdeckung der entstandenen Kosten ersucht Mag. Wilhelm Schmutz um eine Subvention seitens der Stadtgemeinde Amstetten.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an Herrn Mag. Wilhelm Schmutz für die Teilnahme an der 4. PingPongParkinson Weltmeisterschaft in der Höhe 700,-.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an Herrn Mag. Wilhelm Schmutz für die Teilnahme an der 4. PingPongParkinson Weltmeisterschaft in der Höhe 700,-.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Subvention an den Verein „DENK`MAL – Freund:innen des Landeskrankenhauses Mauer“

Der Verein „DENK`MAL – Freund:innen des Landeskrankenhauses Mauer“, vertreten durch den Vereinsobmann, Josef Leitner, Hausmeninger Straße 221, 3362 Mauer, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung. Der gemeinnützige Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Identität und gesellschaftliche Verbundenheit zu den Themen seelische und körperliche Gesundheit zu stärken, einen Beitrag zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen zu leisten und die Bewahrung der einzigartigen Jugendstil-Architektur am Standort des Landeskrankenhauses Mauer zu unterstützen.

Dafür sollen soziale, kulturelle, sportliche und fachbezogene Aktivitäten und Initiativen außerhalb des Klinikum-Regelbetriebs organisiert werden.

Um den Verein in der Gründungsphase entsprechend zu unterstützen gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.000,-. In den Folgejahren soll der Verein „DENK`MAL jährlich mit € 500,- unterstützt werden.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Finanzielle Zuwendungen Freizeitvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Für die Unterstützung des Vereins „DENK`MAL – Freund:innen des Landesklinikums Mauer“, vertreten durch den Vereinsobmann, Josef Leitner, Hausmeninger Straße 221, 3362 Mauer, wird dem Verein in der Gründungsphase eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.000,- gewährt. In den Folgejahren soll der Verein „DENK`MAL jährlich mit € 500,- unterstützt werden.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Finanzielle Zuwendungen Freizeitvereine) gegeben.

Abänderungsantrag: (StR v. 06.12.2023)

Für die Unterstützung des Vereins „DENK`MAL – Freund:innen des Landesklinikums Mauer“, vertreten durch den Vereinsobmann, Josef Leitner, Hausmeninger Straße 221, 3362 Mauer, wird dem Verein in der Gründungsphase eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2000,- gewährt. In den Folgejahren soll der Verein „DENK`MAL“ jährlich mit € 500,- unterstützt werden.

Ein jährliches Ansuchen durch den Verein „DENK`MAL“ ist dafür erforderlich. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Finanzielle Zuwendungen – Freizeitvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Subvention Frauenberatung: Beratungsstelle „Bewusst entscheiden – Beratung zum Lebensende“**

Die Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, vertreten durch Frau Mag. (FH) Nicole Zainzinger-Jandl und Frau DSA Christa Ressler, hat im Dezember 2022 die Beratungsstelle „Bewusst entscheiden – Beratung zum Lebensende“ eröffnet.

Begleitend zur Gesetzesänderung rund um den assistierten Suizid wurden österreichweit 23 Beratungsstellen mit diesem neuen Schwerpunkt beauftragt; den Zuschlag für das Mostviertel erhielt die Frauenberatung Mostviertel in Amstetten.

Seither arbeiten zwei psychosoziale Beraterinnen und eine juristische Beraterin verstärkt in diesem Schwerpunkt. Das Angebot stößt auf großes Interesse. Im Juni kam es zu einem Erfahrungsaustausch mit FachärztInnen, NotarInnen und Pflegekräften um die Abläufe zu verbessern und den Betroffenen diese Phase im Leben zu erleichtern. In manchen Fällen wird die Beratung auch direkt zuhause bei den Betroffenen und deren Angehörigen durchgeführt.

Hauptfördergeber für diese neue Beratungsstelle ist das BKA Sektion VI Familie und Jugend (Bundeskanzleramt). Über diesen Fördergeber können ausschließlich Personalkosten, Honorarkosten und Fahrtkosten abgerechnet werden, sämtliche Kosten wie Raummieten, Versand, Drucksorten, online Auftritt, Büroaufwand, Fachliteratur, Weiterbildung, etc. sind vom Verein zu tragen.

Die Aufstellung dieser Zusatzkosten beträgt für das Jahr 2023 € 2.450,96.

Die Frauenberatung Mostviertel ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung für die neue Beratungsstelle.

Im Jahr 2023 wurde bisher für die Frauenberatung eine Subventionssumme von insgesamt € 10.759,76 (Aufrechterhaltung € 10.000,- und Projekt „Luisa ist da“ € 759,76) beschlossen und auch ausbezahlt.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Die Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde um eine Subvention für die seit Dezember 2022 laufende Beratungsstelle „Bewusst entscheiden – Beratung zum Lebensende“.

Eine Subvention in der Höhe von € 2.450,96 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Subvention an den ASK SAR Hausmening**

Der ASK SAR Hausmening hat eine neue Anzeigentafel zum Preis von € 1.689,- brutto für das Stadion angeschafft. Weiters wurden Stadionjacken für die Ersatzspieler (Kaufpreis: € 590,94 brutto), eine neue Lautsprecheranlage (€ 359,90 brutto) und Sweater für das Kantinenpersonal (€ 592,84 brutto) angekauft. Der ASK SAR Hausmening ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung.

Für den Ankauf der Anzeigentafel, der Lautsprecheranlage und der Stadionjacken gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine Subvention in der Höhe von € 323,27.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Für den Ankauf einer Anzeigentafel, einer Lautsprecheranlage und Stadionjacken für die Ersatzspieler gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine Subvention in der Höhe von € 323,27.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abänderungsantrag: (StR v. 06.12.2023)

Für den Ankauf einer Anzeigentafel, einer Lautsprecheranlage und Stadionjacken für die Ersatzspieler gewährt die Stadtgemeinde Amstetten dem Verein ASK SAR Hausmening eine Subvention in der Höhe von € 323,27. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subvention für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Subvention an den Verein „Ulmerfelder Schlossteufel“, Perchtenlauf in Hausmening**

Der Verein „Ulmerfelder Schlossteufel“, vertreten durch den Vereinsobmann, Christoph Kandutsch, Bergstraße 63, 3363 Hausmening, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für die Organisation und Durchführung des Perchtenlaufs in Hausmening.

Für die Durchführung und Unterstützung des Perchtenlaufs in Hausmening gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine Subvention in der Höhe von € 1.900,-

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Für die Durchführung und Unterstützung des Perchtenlaufs in Hausmening wird dem Verein „Ulmerfelder Schlossteufel“, vertreten durch den Vereinsobmann, Christoph Kandutsch, Bergstraße 63, 3363 Hausmening, eine Subvention in Höhe von € 1.900,- gewährt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Subvention an den Club ´89, Perchtenlauf in Mauer

Der Club ´89, vertreten durch den Vereinsobmann, Dietmar Fasching, Hausmeninger Straße 2/12, 3362 Mauer, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung.

Für die Durchführung und Unterstützung diverser Veranstaltungen gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine Subvention in der Höhe von € 1.900,-.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Für die Durchführung und Unterstützung bei diversen Veranstaltungen wird dem Verein Club ´89, vertreten durch den Vereinsobmann, Dietmar Fasching, Hausmeninger Straße 2/12, 3362 Mauer, eine Subvention in Höhe von € 1.900,- gewährt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Laufclub Neufurth – Sondersubvention Saalmiete für Jahresrückblickfeier

Der Laufclub Neufurth, vertreten durch den Obmann Walter Kloimwieder, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Sondersubvention.

Für die Abhaltung der Jahresrückblickfeier am 18. November 2023 liegt ein Angebot der AVB Kultur & Freizeit GmbH für Mietkosten für die Wirkstatt in Hausmening in Höhe von € 807,85 inkl. MwSt. vor.

Da diese Saalmiete die bisherigen Mietkosten (€ 285,- für den ehemaligen Stadtsaal) deutlich übersteigt, wird um eine Sondersubvention in der Höhe von € 522,85 ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Laufclub Neufurth, ersucht um Subventionierung der Saalmiete für die Wirkstatt in Hausmening für die Abhaltung der Jahresrückblickfeier am 18. November 2023.

Eine Sondersubvention in der Höhe von € 522,85 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2690-7577 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Subvention an den ÖTB Turnverein Amstetten

Der ÖTB Turnverein Amstetten hat heuer seine Heizungsanlage getauscht. Die alte Gaskesselanlage wurde durch eine neue Fernwärmeheizung ersetzt. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 62.850,57 brutto.

Der ÖTB Turnverein Amstetten ersucht um eine finanzielle Unterstützung für den Heizungstausch.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt für die neue Heizungsanlage eine Investitionssubventionssubvention in der Höhe von € 6.285,06 (das entspricht 10 % der Investitionskosten).

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Eine Investitionssubvention an den ÖTB Turnverein Amstetten in der Höhe von € 6.285,06 für den Tausch der Heizungsanlage wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Subvention an das Tria Team NÖ West

Aufgrund des Umbaus des Naturbades Amstetten ersucht das Tria Team NÖ West, vertreten durch Obmann Franz Freinberger um finanzielle Unterstützung. Nach Rückfragen bei den umliegenden Hallenbäder Perg und Ybbs besteht keine Möglichkeit dort ein Vereinstraining durchzuführen. Aus diesem Grund muss der Verein von Oktober 2023 bis Ende April 2024 nach Sankt Pölten in die Traglufthalle des Freibades ausweichen.

Die zu erwartenden Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Pro Woche 3 Bahnen – Euro 150,- für 31 Wochen	Euro 4.650, -
- Treibstoffkosten für Amstetten – St. Pölten – Amstetten, 2x pro Woche (256 km) – entspricht in Summe 31 Wochen zu je Euro 60,- Treibstoffkosten	<u>Euro 1.860, -</u>

Voraussichtliche Aufwendungen durch den Verein: Euro 6.510,-

Der Verein ersucht daher um finanzielle Unterstützung für die Mehrkosten in den Monaten Oktober 2022 bis Ende April 2023 in der Höhe von € 6.510,-

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Investitionen – Sportsubvention) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Verein Tria Team NÖ West erhält für die Durchführung des Vereinsschwimmtrainings in Sankt Pölten für die Monate Oktober 2022 bis April 2023 eine Subvention in der Höhe von € 6.510,-. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Investitionen – Sportsubventionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) **Naturfreunde Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Sondersubvention Saalmiete Fahrrad- und Skibasar**

Die Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth der Naturfreunde Österreich, vertreten durch ihre Schriftführerin, Frau Judith Ehrenguber, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Sondersubvention.

Für die Abhaltung des Fahrrad-Basars am 1. und 2. April 2023 wurden von der AVB Kultur & Freizeit GmbH Mietkosten für die Wirkstatt in Hausmening in Höhe von € 831,24 inkl. Mwst. an den Verein verrechnet. Ebenso wurde die Jahreshauptversammlung der Naturfreunde, Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth am 15. April 2023 und der Skibasar von 3. bis 5. November 2023, in der Wirkstatt abgehalten. Für die Jahreshauptversammlung wurden von der AVB Mietkosten in der Höhe von € 353,23 inkl. MwSt. und für den Ski-Basar Mietkosten in der Höhe von 910,44 inkl. MwSt. verrechnet.

Da diese Saalmieten die bisherigen Mietkosten deutlich übersteigen (Fahrrad- und Skibasar bisher ca. € 400,- für den ehemaligen Stadtsaal), wird um eine Sondersubvention in der Höhe von insgesamt € 941,68 für den Fahrrad- und Skibasar sowie zusätzlich € 200,- als Unterstützung für die Ausrichtung der Jahreshauptversammlung ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth der Naturfreunde Österreich, ersucht um Subventionierung der Saalmieten für die Wirkstatt in Hausmening für die Abhaltung des Fahrrad-Basars am 1. und 2. April 2023, für den Ski-Basar am 3. bis 5. November 2023 und die Jahreshauptversammlung am 15. April 2023.

Eine Sondersubvention in der Höhe von € 1.141,68 wird genehmigt (€ 431,24 für den Fahrradbasar, € 510,44 für den Skibasar und € 200,- für die Jahreshauptversammlung).

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2690-7577 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Subvention an Niklas Keller im Rahmen der Spitzensportförderung

Niklas Keller, Mitglied des Schwimm- und Triathlonvereins RATS Amstetten zählt zu den sportlichen Aushängeschildern Amstettens. Der Profisportler und Sport Award Preisträger von 2022 war im Jahr 2022 unter den besten 300 Athleten im World Ranking. 2023 konnte der junge Amstettner einen Staatsmeistertitel und einige Gesamtsiege im regionalen Bereich für sich verbuchen.

Weiters startet Niklas Keller heuer im Elite-Kader des österreichischen Triathlonverbandes und als Bundesheer-Leistungssportler mit einem Vertrag der bis 2024 aufrecht ist. Durch diese beiden Verbände wird auch ein Teil seiner Ausgaben gedeckt.

Zusätzliche Kosten:

Kostenaufstellung:

Reisekosten (Flug, Hotel, Auto, Benzin, ÖBB, Startgeld,...)	€ 16.000,-
Trainingskosten (Physio, Leistungsdiagnostik, Höhenzelt, Eintritte)	€ 8.000,-
Materialkosten	€ 8.000,-
Summe	€ 32.000,-

Um alle weiteren Kosten abdecken zu können, ersucht Niklas Keller um eine Subvention im Rahmen der Spitzensportförderung der Stadtgemeinde Amstetten.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Spitzensportförderung in der Höhe von € 1.000,-. Dadurch verpflichtet sich Niklas Keller, das zur Verfügung gestellte Logo gut sichtbar und werbewirksam bei den verschiedenen öffentlichen Auftritten zu tragen und die Unterstützung durch die Stadtgemeinde Amstetten in Medienberichten, bei Auftritten bzw. auch auf ihrer Homepage positiv zu nennen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Eine Spitzensportförderung an Niklas Keller in der Höhe von € 1.000,- wird genehmigt. Dadurch verpflichtet sich Niklas Keller, das zur Verfügung gestellte Logo gut sichtbar und werbewirksam bei den verschiedenen öffentlichen Auftritten zu tragen und die Unterstützung durch die Stadtgemeinde Amstetten in Medienberichten, bei Auftritten bzw. auch auf ihrer Homepage positiv zu nennen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) **Subvention an den Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten für die Gründung der Amstettner Schwimmschule und Anstellung eines hauptamtlichen Trainers / Trainerin**

Der Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten, vertreten durch den Vereinsobmann, Bernhard Keller, Viehdorfer Straße 24, 3300 Amstetten, plant die Gründung einer Amstettner Schwimmschule.

Die Schwimmschule soll ein breites Angebot bieten:

- Babyschwimmen 6-24 Monate
- Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse 2-6 Jahre
- Unterstützung und Kurse der Schulen und Kindergärten
- Regelmäßiges Training für Hobby-, Leistungs- und Spitzensportler
- Training & Ausbildung für erwachsene Gesundheits-, Hobby und Leistungssportler
- Seniorenschwimmen
- Aquagymnasik
- Kurse für Aufnahmeprüfungen (Schulen, Polizei, ÖBH)
- Rettungsschwimmkurse

Um einen regelmäßigen Betrieb auf professioneller Ebene zu gewährleisten, soll neben den nebenberuflich arbeitenden Trainern des Vereines ein hauptamtlicher Trainer / Trainerin eingestellt werden. Die Hauptaufgabe des hauptamtlichen Trainers / Trainerin wird die Koordination, Ausbildung und Betreuung der Kurse und des Schwimmsports sein.

Der Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten ersucht für die Gründungsphase um eine Startsubvention in der Höhe von € 1.900,- und um einen Zuschuss für die Finanzierung des hauptamtlichen Trainers / Trainerin in der Höhe von € 400,-. Als Nachweis der Qualifikation ist ein Ausbildungszeugnis vorzulegen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Für die Gründung der Amstettner Schwimmschule wird dem Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten, vertreten durch den Vereinsobmann, Bernhard Keller, Viehdorfer Straße 24, 3300 Amstetten, eine Startsubvention in Höhe von € 1.900,- und ein Zuschuss für die Finanzierung des hauptamtlichen Trainers / Trainerin in der Höhe von € 400,- gewährt. Als Nachweis der Qualifikation ist ein Ausbildungszeugnis vorzulegen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (18:44 Uhr)

15) **SKU Amstetten, Subvention für Adaptierungsmaßnahmen im Ertl Glas Stadion**

Der Verein SKU Ertl Glas Amstetten ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subventionierung eines, für die weitere Erhaltung der Zulassung zur 2. Liga der Österreichischen Bundesliga, notwendigen Bauvorhabens.

Der Verein plant einen Umbau des derzeitigen Bereiches für die Anhänger der Auswärtsvereine (Auswärtsfans) mit einer neuen, von der Bundesliga geforderten WC-Anlage für Damen und Herren. Da auf dem derzeitigen Bereich der Auswärtsfans wegen Platzmangels der Bau von adäquaten WC Anlagen nicht möglich ist, ist eine neue Tribüne im nord-östlichen Bereich der Sportanlage zu errichten. Weiters soll im Zuge dieses Bauvorhabens der Eingang zur Sportanlage von der Stadthallestraße auf den Parkplatz der Johann Pölz Halle verlegt werden. Damit wird die Sicherheit der Zuseher und die Begehrbarkeit des Stadions wesentlich verbessert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich lt. Angeboten auf € 584.000,-- brutto. Seitens des Landes NÖ wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Unterstützung des Bauvorhabens mit einem Betrag von € 250.000,--.

Nähere Details zu diesem Bauvorhaben sind dem dieser Sitzungsvorlage beiliegendem Antrag zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den Verein SKU Ertl Glas Amstetten für die Umsetzung des Bauvorhabens Fantribüne, WC – Anlagen und neuer Eingangsbereich iHv von höchstens € 250.000,-- wird genehmigt.

Diese Subvention wird unter der aufschiebenden Bedingung der Förderung durch das Land NÖ sowie der Förderung durch den Dachverband Union gewährt.

Um eine allfällige Mehrfachförderung zu verhindern, sind der Stadtgemeinde die Förderzusagen der anderen Förderstellen und die Gesamtabrechnung vorzulegen. Erforderlichenfalls wird der Förderbeitrag der Stadtgemeinde aliquot angepasst.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7772 im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Abänderung der Sportförderungsrichtlinien: § 8 Pkt. 6 Förderung für die Eishalle und das Schloss Ulmerfeld

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2023 wurde die Abänderung der Sportförderungsrichtlinien dahingehend beschlossen, dass mit 1. Oktober 2023 alle Hallenstunden von Amstettner Sportvereinen in der Johann Pölz-Halle mit 75 % subventioniert werden. Statt wie bisher die ersten 300 Stunden mit 75 % (von 1.10. bis 30.4.) und ab der 301. Stunde mit 50 %.

Künftig soll die Verrechnung aller Vereinsstunden die für die Sportausübung anfallen, in der Eishalle und im Schloss Ulmerfeld (im Robert-Hofer-Saal; ehemaliger Musikvereinssaal), an die Verrechnung der Hallenstunden in der Johann Pölz-Halle angepasst und seitens der Stadtgemeinde mit 75 % subventioniert werden.

Es hat sich herausgestellt, dass diese Abrechnungsmodalität auch für die Verrechnung der Eishalle und dem Schloss Ulmerfeld einfacher und übersichtlicher ist.

Diese Bestimmungen treten rückwirkend mit 1. September 2023 in Kraft.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt die Abänderung der Sportförderungsrichtlinien § 8 Pkt. 6 Förderung für das Schloss Ulmerfeld (Robert-Hofer-Saal; ehemaliger Musikvereinssaal) und die Eishalle dahingehend, dass in Zukunft alle Hallenstunden von Amstettner Sportvereinen in der Amstettner Eishalle und im Schloss Ulmerfeld (im Robert-Hofer-Saal) mit 75 % subventioniert werden. Die Vorschreibung für die Vereinsstunden erfolgt über das Referat für Sport, Jugend und Freizeit.

Diese Bestimmungen treten rückwirkend mit 1. September 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Franz Dangl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:46 Uhr)

17) Änderung des Untermietvertrages mit dem Österreichischen Alpenverein, Sektion Amstetten und dem Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Amstetten, Nutzung des Boulderraumes in der Neuen Mittelschule

Die Stadtgemeinde Amstetten ist Mieterin des Boulderraumes in der Neuen Mittelschule in Amstetten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2013 vermietete sie den Raum an den Österreichischen Alpenverein, Sektion Amstetten sowie an den Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Amstetten. Es wurde vereinbart, dass die Untermieter zu Beginn des Vertragsverhältnisses 50 % der Errichtungskosten des Boulderraumes in der Höhe von € 21.300,-- im Rahmen einer Mietzinsvorauszahlung bezahlen. Die übrigen 50 % der Errichtungskosten in der Höhe von € 21.300,-- waren in 10 jährlichen Raten zu entrichten. Nach Ablauf von 10 Jahren (01.01.2024) soll die Miete unter Anrechnung der eingebrachten Errichtungskosten einvernehmlich neu festgesetzt werden.

In einem Gespräch mit beiden Vereinen wurde besprochen, dass ab 01.01.2024 die Miete neu festgesetzt werden soll wie folgt:

(1) Das Nutzungsentgelt für die Benützung des Boulderraumes erfolgt jeweils aufgrund der aktuell geltenden Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Benützung der Turnsäle der Amstettner Schulen.

Verrechnet werden somit die Jahreswochenstunden anhand der in Punkt VI. dieses Vertrages festgesetzten Zeiten (15:00 – 21:00). Die Abrechnung erfolgt seitens der Untervermieterin jeweils zum Jahresende.

(2) Nutzungstage, an denen die Nutzer während der Dauer der Nutzungszeiten des Boulderraumes den zugehörigen Turnsaal gebucht haben (jedenfalls länger als 2h) werden zusätzlich nicht verrechnet und sind somit von der unter III. Abs 1 festgesetzten Verrechnung ausgenommen.

Punkt VI. Betriebszeiten und Benützung (neu) lautet wie folgt:

Die Untermieter sind berechtigt, den Boulderraum täglich in der Zeit von 15:00 – 21:00 zu benützen, wobei die genaue Einteilung der Benützungszeiten von den Untermietern im Einvernehmen zu regeln ist. Für die Reinigung des Boulderraumes haben die Untermieter selbst zu sorgen.

Aus betriebstechnischen Gründen kann die Untermieterin die Nutzung einschränken.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat genehmigt die Abänderungen des Untermietvertrages für den Boulderraum in der Neuen Mittelschule mit dem Österreichischen Alpenverein, Sektion Amstetten sowie dem Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Amstetten wie folgt:

Punkt III. Mietzins (neu) lautet:

(1) Das Nutzungsentgelt für die Benützung des Boulderraumes erfolgt jeweils aufgrund der aktuell geltenden Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Benützung der Turnsäle der Amstettner Schulen. Verrechnet werden somit die Jahreswochenstunden anhand der in Punkt VI. dieses Vertrages festgesetzten Zeiten (15:00 – 21:00). Die Abrechnung erfolgt seitens der Untervermieterin jeweils zum Jahresende.

(2) Nutzungstage, an denen die Nutzer während der Dauer der Nutzungszeiten des Boulderraumes den zugehörigen Turnsaal gebucht haben (jedenfalls länger als 2h) werden zusätzlich nicht verrechnet und sind somit von der unter III. Abs 1 festgesetzten Verrechnung ausgenommen.

Punkt VI. Betriebszeiten und Benützung (neu) lautet:

Die Untermieter sind berechtigt, den Boulderraum täglich in der Zeit von 15:00 – 21:00 zu benützen, wobei die genaue Einteilung der Benützungszeiten von den Untermietern im Einvernehmen zu regeln ist. Für die Reinigung des Boulderraumes haben die Untermieter selbst zu sorgen. Aus betriebstechnischen Gründen kann die Untermieterin die Nutzung einschränken.

Die Änderungen treten mit 01.01.2024 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Untermietvertrages vom 11.12.2013 bleiben unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) **Workshoptag des Vereins „Südwind Niederösterreich“ zum Thema „Globale Verantwortung und Nachhaltigkeit an der HLW – Unterstützung über Veranstaltungs-Scheck und Selbstbehalt**

Vom entwicklungspolitischen Verein „Südwind Niederösterreich“ werden Workshops zum Thema „Globale Verantwortung und Nachhaltigkeit“ an Schulen durchgeführt.

Ziel ist die Vermittlung von Wissen über Zusammenhänge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) an SchülerInnen und Schülern.

Am Freitag, dem 22. Dezember 2023 soll ein Workshoptag zum Thema „Der lange Weg der Jeans“ an der HLW Amstetten durchgeführt werden.

Die Kosten der Veranstaltung belaufen sich auf insgesamt € 666,00 für die Planung, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit des Workshoptages.

Der Verein Südwind ist gemäß §§ 34 ff BAO; § 2 Abs. 5 UStG. umsatzsteuerbefreit.

Die Veranstaltung wird vom Land Niederösterreich über den Veranstaltungs-Scheck für NÖ Gemeinden mit 75% der Kosten unterstützt (€ 499,50).

25% der Kosten würde die Gemeinde übernehmen (€ 166,50).

Die Kosten sind im Budget 2023 unter der Haushaltsstelle 1/522000-728000 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung eines Workshoptages des entwicklungspolitischen Vereins „Südwind Niederösterreich“ zum Thema „Globale Verantwortung und Nachhaltigkeit“ an der HLW Amstetten.

Die Gesamtkosten betragen € 666,00 für die Planung, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit des Workshoptages.

Die Kosten werden zu 75% vom Land Niederösterreich über den Veranstaltungs-Scheck für NÖ Gemeinden gefördert (€ 499,50).

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 166,50 und sind im Budget 2023 unter der Haushaltsstelle 1/522000-728000 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) **Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, Aufbringung von Sondermarkierungen in Form von Psychobremsen (verengende Quermarkierungen)**

Auf Ansuchen der Stadtgemeinde Amstetten gestattet das Land NÖ, Gruppe Straße gemäß § 18 NÖ Straßengesetz die nachstehend angeführten Landesstraßen zufolge Aufbringung von Sondermarkierungen zu benützen.

Für die Aufbringung von Sondermarkierungen in Form von Psychobremsen (verengende Quermarkierungen) werden folgende Landesstraßen benützt:

- L89 bei km 47,060, rechtsseitig, Grdstk.Nr. 691/11 – KG Ulmerfeld
- L6137 bei km 0,350, rechtsseitig, Grdstk.Nr. 2355/2 – KG Mauer bei Amstetten
- L6217 bei km 0,530, linksseitig, Grdstk.Nr. 2374/2 - KG Mauer bei Amstetten
- L6286, km 0,790, rechtsseitig, Grdstk.Nr. 2365/2 - KG Mauer bei Amstetten

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Sondernutzung wird unentgeltlich gestattet.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land NÖ, Gruppe Straße zum Zweck der Aufbringung von Sondermarkierungen in Form von Psychobremsen (verengende Quermarkierungen) auf den Landesstraßen

- L89 bei km 47,060, rechtsseitig, Grdstk.Nr. 691/11 – KG Ulmerfeld
- L6137 bei km 0,350, rechtsseitig, Grdstk.Nr. 2355/2 – KG Mauer bei Amstetten
- L6217 bei km 0,530, linksseitig, Grdstk.Nr. 2374/2 - KG Mauer bei Amstetten
- L6286, km 0,790, rechtsseitig, Grdstk.Nr. 2365/2 - KG Mauer bei Amstetten

wird genehmigt. Der beiliegende Sondernutzungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages.

Abstimmungsergebnis: 30x dafür (ÖVP, SPÖ, Grüne, Hager) : 1x dagegen (FPÖ)

20) **Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, Projekt Gewässer Renaturierung Amstetten – Url Winkling**

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt im Zuge des Projekts „Gewässer-Renaturierung Url“ im Bereich Winkling von Fluss km 2,943 bis 3,640 in der KG Mauer bei Amstetten und in der KG Edla eine Gewässer Renaturierung umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Die Maßnahmen sollen auf folgenden Grundstücken umgesetzt werden:

KG	Grdstk. Nr.	EZ	ben. Fläche	Maßnahme	Eigentümer
Mauer	2426	1228	20195	Geländestrukt, Radweg	Republik
Edla	1818	397	245	Habitatverbesserung	Republik
Edla	1835	397	253	Habitatverbesserung	Republik
Edla	1800/1	397	275	Grabensystem, Laufverlängerung	Republik
Edla	1832	397	21945	Laufverlängerung, Geländerstrukturierung, Radweg, Altwasser, Leitwerkabtrag	Republik

Der Vertrag soll auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der vertragsgegenständlichen Anlage geschlossen werden. Die Benützung erfolgt unentgeltlich.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich, Land- und Fortwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut zum Zweck der Umsetzung des Projektes „Gewässer Renaturierung Amstetten – Url Winkling“ auf den Grundstücken Nr. 2426, KG Mauer sowie auf den Grundstücken Nr. 1818, 1835, 1800/1, 1832, alle KG Edla wird genehmigt. Der beiliegende Sondernutzungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) **Genehmigung der 13. Satzungsnovelle des GAV Amstetten**

Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeabwasserverbandes (GAV) Amstetten werden die Einnahmen des Verbandes und die Kostenersätze der Verbandsgemeinden herangezogen. Die Festlegung erfolgt gemäß § 11 der Satzung.

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter anderem auf Basis der Einwohnerwerte nach dem CSB. Beide Faktoren unterliegen naturgemäß wiederholt Veränderungen und ist dafür jeweils eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Mit 1.1.2024 soll die 13.Novelle in Kraft treten. Diese ist vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die Details sind der Beilage zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die 13.Novelle der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten, die als vorliegende Beilage (A) zum Antrag einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, wird mit dem unter dem § 11 (3) und (5) erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen mit Wirksamkeit 01.01.2024 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.1)Ankauf von Kunstrasenrollen und Zurverfügungstellung an den SKU Amstetten

Aufgrund intensiver Nachwuchsarbeit benötigt der Verein SKU Ertl Glas Amstetten ein hohes Maß an Hallenstunden in den Amstettner Sporthallen und Trainingsstunden auf den zur Verfügung stehenden Sportplätzen. Dadurch kommt es immer wieder zu Terminkollisionen mit anderen Vereinen bzw. auch dazu, dass der Verein für seinen eigenen Bedarf in der Kinder- und Jugendarbeit nicht genug Trainingskapazitäten hat.

Darüber hinaus werden die Sportplätze im Freien oft stark beansprucht, sodass es hier ebenfalls zu Problemen und Beeinträchtigungen, insbesondere Flurschäden kommt.

Es wurde daher versucht, alternative Lösungen zu finden. Insbesondere gab es Gespräche mit dem Verein Sportunion Amstetten - Stockschützen, der seine Stockschützenhalle in Amstetten (3 Bahnen von 5) dem SKU für seine Trainingseinheiten zur Verfügung stellen würde. Um auf diesem Areal Trainingseinheiten durchführen zu können, ist der Ankauf von Kunstrasenrollen erforderlich.

Dazu wurde ein Angebot der Resigrass GmbH, Erdberger Lände 26, 1030 Wien in der Höhe von € 37.137,29 inkl. 20 % USt. eingeholt.

Bei den Produkten dieses Anbieters ist kein Granulat oder Untergrundmatten als Untergrund erforderlich, somit können die Kunstrasenrollen flexibel verlegt und auch wieder entfernt bzw. an anderen Standorten verwendet werden. Darüber hinaus handelt es sich um die, für die Nachwuchsarbeit empfohlene Stärke. Andere Anbieter mit vergleichbaren Angeboten konnten nicht gefunden werden.

Die Kunstrasenrollen sollen seitens der Stadtgemeinde Amstetten angekauft und dem SKU Ertl Glas Amstetten für seine Kinder- und Nachwuchsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Lieferung und erstmalige Verlegung laut beiliegendem Angebot der Resigrass GmbH werden seitens der Stadtgemeinde übernommen. Die weitere Instandhaltung und Wartung des Kunstrasens sowie die Lagerung und der jeweilige Auf- und Abbau erfolgen vom Verein auf eigene Kosten.

Bei Eigenbedarf der Stadtgemeinde ist der Kunstrasenrollen vom Verein abzubauen und der Stadtgemeinde auf die Dauer des Bedarfs zur Verfügung zu stellen.

Durch die Anschaffung der Kunstrasenrollen soll ein Teil der Kinder- und Nachwuchsarbeit künftig von den Sporthallen- und Plätzen ausgelagert werden, wodurch freie Trainingskapazitäten für andere Vereine entstehen.

Der im Voranschlag 2023 für die SKU GmbH vorgesehene Teuerungsausgleich wurde von dieser nicht zur Gänze ausgeschöpft, weshalb die Bedeckung für den Ankauf der Kunstrasenrollen von dieser Haushaltsstelle erfolgen kann.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/2623-0420 ist somit durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/7821-7280 gegeben.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl, StR Peter Pfaffeneder

B e s c h l u s s: (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf von Kunstrasenrasenrollen und die Zurverfügungstellung an den Verein SKU Ertl Glas Amstetten zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen.

Das beiliegende Angebot der Resigrass GmbH, Erdberger Lände 26, 1030 Wien iHv € 37.137,29 inkl. 20 % USt. für den Ankauf von Kunstrasenrollen samt Lieferung und Montage wird angenommen.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/2623-0420 ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/7821-7280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne, Hager) : 10x Enthaltung (SPÖ)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

GR Annika Blutsch verlässt den GR-Sitzungssaal.

22) Stadtpflege – Kompaktbagger

Um die Tätigkeiten im Straßenbau, wie Gehsteigsanierung, für Reparaturen der Straßenbeleuchtung, um Fundamente auszubaggern und für die Wegesanierung in der Forstwirtschaft effizient gestalten zu können, wird ein Kompaktbagger für die Stadtpflege Amstetten benötigt.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot ausgepräsent abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote und aufgrund der positiven Erfahrung und guten Kundenbetreuung wird das Angebot der Firma Huppenkothen GmbH, Bundesstraße 117, 6923 Lauterach, mit einer Angebotssumme von € 60.000,-- inkl. MwSt. zur Beauftragung empfohlen.

Es besteht die Möglichkeit eines anteiligen Vorsteuerabzugs.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für den Kompaktbagger ist an die Firma Huppenkothen GmbH, Bundesstraße 117, 6923 Lauterach, mit einer geprüften Angebotssumme von € 60.000,-- inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/820000-040000 (Stadtpflege - Fahrzeuge) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Annika Blutsch kommt in den GR-Sitzungssaal zurück

23) Stadtbad im Uferpark Generalsanierung – Tischlerarbeiten Lobby Pult, Wandverkleidung, mobile Möbel

Für die Sanierung des Stadtbades sind Tischlerarbeiten für Lobby Pult, Wandverkleidung und mobile Möbel erforderlich.

Für die Leistungen wurden 19 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 1 Firma hat ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Bietergemeinschaft Gobli GmbH/GBT Planung GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Fa. Lanzinger Bau- und Möbeltischlerei, Hummelweg 9, 3313 Wallsee, mit einer Angebotssumme von € 136.182,00 exkl. MwSt.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, BGM Christian Haberhauer, Christian Luftensteiner, StR Heinz Ettliger, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s: (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten für Lobby Pult, Wandverkleidung und mobile Möbel ist an die Firma Lanzinger Bau- und Möbeltischlerei, Hummelweg 9, 3313 Wallsee mit einer geprüften Angebotssumme von € 136.182,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/833000-010000 (Hallenbad/Naturbad Amstetten - Baukosten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 20x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 10x dagegen (SPÖ) :
1x Enthaltung (Hager)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler verlässt den GR-Sitzungssaal (18:58 Uhr)

24) **Einarbeitung der Ergebnisse der Molchung in den Leitungskataster sowie Erhebung und Einarbeitung von Bauwerksdaten (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe) in die Kanaldatenbank – Arbeitsvergabe**

Die Kanaldatenbank der Stadtgemeinde Amstetten wird laufend von den zuständigen Technikern im Zuge der Planungen, Wartung- und Instandsetzungsarbeiten verwendet und ist ein wichtiges Instrument für einen effizienten Projekt- und Arbeitsablauf.

In die Kanaldatenbank sollen nun zusätzlich zu den bereits enthaltenen Informationen "KANAL" (Material, Lage, Protokolle, etc.) auch die entsprechenden Daten der Bauwerke (Pumpenleistungen, Fotos, Protokolle, etc.) sowie die Ergebnisse der Molchung der Druckleitungen eingearbeitet werden.

Die Kanaldatenbank kann seit Mitte 2023 über das BaSyS Map auch an jedem mobilen Notebook, Handy, etc. mit den entsprechenden Zugangsdaten eingesehen und die Daten abgerufen werden.

Für diese zukunftsorientierte Anwendung der Datenbank ist die Einarbeitung der o.a. Daten unumgänglich.

Das Büros IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH, 3300 Amstetten, Burgenlandstraße 11 hat für die o.a. Ingenieurleistungen ein Honorarangebot vom 07. November 2023 vorgelegt und weist dieses Angebot einen geprüften Betrag von € 24.768,04 exkl. MwSt. auf.

Das Angebot wurde auf Basis von Regiestunden erstellt und wird die Aktualisierung der Datenbank entsprechend dem erforderlichen Aufwand abgerechnet.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für die Einarbeitung der Ergebnisse der Molchung in den Leitungskataster sowie Erhebung und Einarbeitung von Bauwerksdaten (Pumpwerke, Regenüberlauf-becken, Regenüberläufe) in die Kanaldatenbank ist an das Büro IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 24.768,04 exkl MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung im Jahre 2024 ist unter der Haushaltsstelle 5/851910-004010 gegeben.

Für die Jahresquote 2025 ist im Voranschlag für 2025 unter der Haushaltsstelle 5/851910-004010 Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25) **ABA Amstetten BA 60.5 – Kanalisation Mondstraße und Neubaustraße Entwurfs- und Einreichplanung inkl. Detailplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Erstellung der Bestandsunterlagen – grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten**

Im Ortsteil Hausmening, Bereich Neubaustraße sowie in Ulmerfeld, Bereich Mondstraße erfolgte eine Neuparzellierung des bestehenden Bauland-Wohngebietes.

Für die zukünftige Entsorgung der Abwässer ist die Erweiterung der öffentlichen Kanalisation erforderlich.

Es wurde daher an vier Büros (Schuster, Henninger, IBL und IKW) eine Preisanfrage gerichtet. Der Umfang der Anfrage umfasste die Entwurfs- und Einreichplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Erstellung der Bestandsunterlagen.

Die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt und den Büros als Grundlage für die Preisauskunft übermittelt. Alle vier Büros haben rechtzeitig die Preisauskünfte abgegeben.

Für diese o.a. Leistungen wurde von der IBL Ziviltechniker GmbH für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 3372 Blindenmarkt, Auhofstraße 25 ein Gebührenvoranschlag vom 13. November 2023 mit einem Gesamtbetrag von € 37.602,69 exkl. MwSt. vorgelegt.

Der Gebührenvoranschlag erfolgt in Anlehnung der Honorarordnung für Bauwesen, ein Gemeindenachlass ist berücksichtigt (10% Nachlass).

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für die Entwurfs- und Einreichplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Erstellung der Bestandsunterlagen für das BVH ABA Amstetten BA 60.5 – Kanalisation Mondstraße und Neubaustraße ist an die IBL Ziviltechniker GmbH für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 3372 Blindenmarkt, Auhofstraße 25 zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 37.602,69 exkl. MwSt. zu vergeben.

Für die Bedeckung sind im Haushaltsjahr 2024 unter der Haushaltstelle 5/851600-004050 Geldmittel vorgesehen.

Für die Jahresquote 2025 für das o.a. BVH (BA 60.5) ist im Voranschlag für 2025 unter der Haushaltsstelle 5/851600-004050 Vorsorge zu treffen.

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler kommt in den GR-Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) Nachführung von bestehenden Kanalverlängerungen und Hausanschlussleitungen in die Kanaldatenbank im Jahre 2024 – Arbeitsvergabe

Im Zuge der Bauvorhaben der Abwasserwirtschaft in Amstetten werden laufend Kanalstrangverlängerungen durchgeführt bzw. werden Objekte an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Diese Kanalverlängerungen bzw. neuen Hausanschlussleitungen sind in die Kanaldatenbank (Aktualisierung der Datenbank) einzuarbeiten.

Die Kanaldatenbank wurde vom Büro IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zur Legung eines Angebotes eingeladen wurde.

Das Honorarangebot betreffend Nachführung der Kanaldatenbank für diverse Erweiterungen und Hausanschlüsse vom 07. November 2023 wurde vorgelegt und weist einen geprüften Angebotsbetrag von € 14.935,50 exkl. MWSt. auf.

Das Angebot wurde auf Basis von Regiestunden erstellt und wird die Aktualisierung der Datenbank entsprechend dem erforderlichen Aufwand abgerechnet.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für die Nachführung der Kanaldatenbank für diverse Erweiterungen und Hausanschlüsse im Jahre 2024 ist an das Büro IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 14.935,50 exkl MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung im Jahre 2024 ist unter der Haushaltsstelle 1/851000-728000 gegeben.

GR Anja Stix verlässt den GR-Sitzungssaal (19 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) **Kanalsanierung Amstetten BA 90.2 – Bereich 02 – Zustandsbewertung der TV-Befahrung, Erstellung eines Sanierungsprojektes (Sanierungskonzept, Schadensplanung) – Auftragsvergabe**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat entsprechend dem wasserrechtlichen Auftrag ihr Kanalnetz mit der TV-Kamera zu befahren und eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Das bestehende Kanalnetz wurde in 10 Teilbereiche aufgeteilt, wodurch entsprechend dem WR-Auftrag eine Überprüfung des gesamten Netzes im 10-Jahresrythmus gewährleistet ist. Das gesamte Netz wurde bereits einmal befahren, beurteilt und soweit erforderlich saniert.

Entsprechend der Teilbereichseinteilung wird als nächster Bereich im Jahre 2024 der Teilbereich 02 befahren.

Diese Aufnahmen sind einer Begutachtung und Klassifizierung lt. ÖWAV-Regelblatt 21 zu unterziehen. Basierend auf dieser Beurteilung wird ein Sanierungskonzept mit Vorschlag der Sanierungsmethode sowie ein Schadensplan erstellt.

Für die o.a. Leistungen wurde vom Ingenieurbüro IKW für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten ein Gebührevoranschlag vom 16. November 2023 vorgelegt, der für die dazu erforderlichen Leistungen einen geprüften Angebotsbetrag von € 24.500,28 exkl. MwSt. aufweist.

Die Einheitspreise wurden im Vergleich zu bisher durchgeführten Zustandsbewertungen und Schadenskonzepterstellung als angemessen beurteilt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für die Begutachtung und Klassifizierung des befahrenen Kanalnetzes inkl. Sanierungskonzept und Schadensplan BA 90.2 ist an das Ingenieurbüro IKW für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 24.500,28 exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung für das Jahr 2024 ist unter der Haushaltsstelle 5/851000-004000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) **Kanalsanierung ABA Amstetten BA 90.1 – Bereich 01 Erstellung von Angebotsunterlagen sowie örtliche Bauaufsicht und BauKG - Auftragsvergabe**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat entsprechend dem wasserrechtlichen Auftrag einen Teilbereich ihres Kanalnetzes – Bereich 01 mit der TV-Kamera befahren.

Das Büro IKW hat an Hand dieser Befahrung und der Schachtaufnahmen eine Zustandsbewertung lt. ÖWAV-Regelblatt 21 durchgeführt und ein entsprechendes Sanierungskonzept inkl. Sanierungsmethode erstellt.

Die Kanalanlage ist in aufgrabungsfreier Bauweise zu sanieren.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Ausführungsplanung, die örtliche Bauaufsicht, die Baukoordination lt. BauKG sowie die Erstellung der Bestandsunterlagen und die Einarbeitung in die Kanaldatenbank wurde vom Büro IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten ein Gebührenvoranschlag vom 21.11.2023 vorgelegt, der für die dazu erforderlichen Leistungen einen Gesamtbetrag von € 12.866,52 exkl. MwSt. ausweist.

Der Gebührenvoranschlag erfolgt entsprechend der Honorarordnung für Bauwesen und beinhaltet einen Gebührensatznachlass von 10 % als Behördenrabatt sowie einen Nachlass von 5% wegen Mitarbeit der Abt. III/3.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Ausführungsplanung, die örtliche Bauaufsicht, die Baukoordination lt. BauKG sowie die Erstellung der Bestandsunterlagen und die Einarbeitung in die Kanaldatenbank für die Kanalsanierung

BA 90.1-Bereich 01 ist an das Büro IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 12.866,52 exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung im Jahre 2024 ist unter der Haushaltsstelle 5/851000-004000 gegeben.

Für die Jahresquote 2025 ist im Voranschlag für 2025 unter der Haushaltsstelle 5/851000-004000 Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29) Kindergarten Hausmening – Generalplanerleistungen

Für die Neuerrichtung eines 9 gruppigen Kindergartens in Hausmening ist es notwendig, ein geeignetes Generalplanerteam auf Basis eines EU-weitem bekanntgemachten Verhandlungsverfahren mit wettbewerbsähnlichem Charakter im Oberschwellenbereich zu finden, dass die Generalplanerleistungen bestmöglich erbringen kann.

Insgesamt haben sich zum Ende der Abgabefrist 80 Interessenten die Auslobungsunterlagen heruntergeladen.

Für die Auswahl des Siegerprojektes fand am 11.10.2023 eine Preisgerichtssitzung mit allen Wettbewerbsteilnehmern in der Wirkstatt Hausmening statt. Alle Teilnehmer haben ihre schriftlichen Ausarbeitungen zeitgerecht bis zum 05.09.2023 über die eVergabe Plattform des ANKÖ abgegeben. In der Jurysitzung wurden die Projekte der 6 Teilnehmer mittels zwei A0 Plakate ausgestellt.

Das Büro Jirek Managementconsulting GmbH fasste alle relevanten Punkte der Vorprüfung kompakt in Notizhefte zusammen.

Nach Abschluss der Beurteilung kürte man seitens des Preisgerichts der Teilnehmer die Nummer 2 zum Siegerprojekt. Das Siegerprojekt plante das Büro SKD Architektur ZT-GmbH, Strandstraße 100, 2331 Vösendorf.

Der Abschluss des Generalplanervertrags wird mit einer Auftragssumme von € 499.500,00 exkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

Antrag: (StR. v. 06.12.2023)

Der Auftrag über die Generalplanerleistungen für die Neuerrichtung des Kindergartens Hausmening ist an das Büro SKD Architektur ZT-GmbH, Strandstraße 100, 2331 Vösendorf, mit einer Angebotssumme von € 499.500,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240003-010000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2022 „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1, Optimierungsmaßnahmen, grundsätzliche Genehmigung und Akzeptierung der Förderauflagen durch die eco plus“ (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler folgenden Sachverhalt vor:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2022 wurde die Gründung einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft) „Vorderer Ybbstalradweg – Phase1“ Optimierungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung bewilligt. Das vorliegende Planungsergebnis sowie die Einreichung des Projektes bei der eco plus zur Förderung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022 beschlossen.

Nach Bekanntwerden der zu tätigen Maßnahmen, im Speziellen zu Pkt. 3 und 4 des o.a. GR-Beschlusses, sowie der zu erwartenden, umfangreichen Eingriffe in den naturnahen Wanderweg „Jakobsbrunnenweg“ wurde der Wunsch in der Bevölkerung laut (untermauert durch ca. 2600 Unterstützungsunterschriften, welche bereits durch ProNature Amstetten an Bgm Haberhauer übergeben wurden) den Jakobsbrunnenweg in seiner ursprünglichen Form zu erhalten und die Ybbstalradroute auf ihrer bisherigen Streckenführung zu belassen.

Weiters ist anzuführen, dass es seit 22.11.2012 einen aufrechten Bescheid der BH Amstetten gibt, wonach die am Jakobsbrunnenweg befindlichen Kalktuffquellen zum Naturdenkmal erklärt wurden und somit unter besonderem Schutz stehen. Diese Kalktuffquellen dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden, was durch die zu erwartenden umfangreichen Bauarbeiten nicht garantiert werden kann.

Vorgesehener Antrag:

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes wird beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022 „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1“ Optimierungsmaßnahmen, grundsätzliche Genehmigung und Akzeptierung der Förderauflagen durch die eco plus folgender Maßen abzuändern:

Streichung der Punkte –

**3. Wegabschnitt Jakobsbrunnenweg – Haabergstraße
(Nr. 9.5 lt. techn. Bericht, Lageplan)**

702 m € 228.100,--

sowie

**4. Wegabschnitt Bereich L6139 bis Bahnunterführung
(Nr. 9.7 lt. techn. Bericht, Lageplan)**

115 m € 45.700,-- .

Gleichlautend ist der Förderantrag an die eco plus bezüglich der genannten Abschnitte abzuändern.

Des weiteren wird beschlossen, die Radroutenführung wie bisher auf der Jahnstraße in Richtung Osten weiterzuführen und die Route in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen (zB Umbau des Gehweges in einen kombinierten Rad- und Gehweg oder Einbahnführung der Jahnstraße und Markierung eines Radfahrstreifens) zu optimieren. Eine geeignete Maßnahme ist durch Sachverständige zu definieren und umzusetzen. Die Finanzierung sollte durch

freiwerdende Mittel durch die Streichung der o.a. Punkte 3 und 4 sichergestellt sein. Eine Prüfung ob diese Maßnahmen nachträglich in den gegenständlichen Förderantrag aufgenommen werden können, ist ebenfalls durchzuführen.

GR Helfried Blutsch verlässt den GR-Sitzungssaal (19:10 Uhr) zurück (19:13 Uhr)

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Helfried Blutsch, GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s: (GR. v. 13.12.2023)

Vzbgm. Markus Brandstetter stellt den Antrag diesen TO-Punkt bis zur nächsten Sitzung des GR-Ausschuss 7 zurückzustellen.

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal (19:30 Uhr) zurück (19:34 Uhr)

Abstimmungsergebnis – Zurückstellung: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 10x dagegen (SPÖ)

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Mag. Manuel Scherscher, StR Stefan Jandl und GR Gerhard Irxenmayer verlassen den GR-Sitzungssaal (19:48 Uhr)

31) Bericht der Bildungsgemeinderätin

GR Helga Seibezeder trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

GR Mag. Manuel Scherscher kommt in den GR-Sitzungssaal zurück
GR Gerhard Irxenmayer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück
StR Stefan Jandl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:54 Uhr)
StR Peter Pfaffeneder verlässt den GR-Sitzungssaal (19:54 Uhr)
GR Christoph Zechmeister kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:55 Uhr)
GR Gerhard Irxenmayer verlässt den GR-Sitzungssaal (19:56 Uhr)
StR Peter Pfaffeneder & Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (19:58 Uhr)

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

32) Richtlinie für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern – Änderung & Tarifvalorisierung

Die Ferienbetreuung für Kindergartenkinder wurde im Jahr 2022 für die drei Sommerschließwochen (4. bis 6. Woche der Sommerferien) eingeführt.

Aufgrund des Landtagsbeschlusses zur Kinderbetreuungsoffensive (November 2022) und der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes wurde die gesetzliche Kindergartenöffnungszeit im Sommer um zwei Wochen ausgeweitet, daraus ergibt sich, dass von den früheren drei Schließwochen des Kindergartens im Sommer nur noch eine Schließwoche mit Ferienbetreuungszeit verbleibt.

Die in der Richtlinie vorgesehene Betreuungsmöglichkeit von Kindern aus anderen Gemeinden soll gestrichen werden, da es für diese Kinder sehr schwierig ist, sich im neuen Umfeld, d.h. mit unbekanntem Kindern und unbekanntem Betreuungspersonen in einem unbekanntem Kindergarten, zurechtzufinden.

Um die Amstettner Eltern bei den Betreuungspflichten während der unterjährigen Kindertagesabschlusswochen (2. Weihnachtswoche, Semester- und Osterferien) zu unterstützen wird die Stadtgemeinde Amstetten eine Betreuung für Kindergartenkinder für diese drei zusätzlichen Wochen anbieten. Aus Gründen des organisatorischen Vorlaufs erfolgt die Betreuung erstmals mit den Osterferien 2024.

Die bestehenden Richtlinien des Gemeinderates für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern werden geändert und stellen die rechtliche Regelung für dieses Angebot dar. Änderungen wurden durch gelbe Feldmarkierungen deutlich

gemacht, Streichungen weisen eine gelbe Feldmarkierung und einen durchgestrichenen Text in roter Farbe auf.

Für die verbesserte Lesbarkeit werden die Tarife gemäß der Vorgabe der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie valorisiert dargestellt.

GR Jakob Hartl verlässt den GR-Sitzungssaal (19:59 Uhr)

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s: (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der „Richtlinie für die Ferienbetreuung für Kindergartenkindern“. Künftig soll neben einer Betreuungswoche in den Sommerferien auch eine Ferienbetreuung in der zweiten Weihnachtsferienwoche, den Semesterferien und in den Osterferien angeboten werden. Die Betreuungsmöglichkeit für Kinder aus anderen Gemeinden wird gestrichen.

Die beiliegende Richtlinie, inkl. Tarifvalorisierungen, bildet den wesentlichen Bestandteil für diesen Beschluss, Änderungen wurden durch gelbe Feldmarkierungen deutlich gemacht, Streichungen weisen eine gelbe Feldmarkierung und einen durchgestrichenen Text in roter Farbe auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33) **Stellenplan für das Jahr 2024**

Nach § 2 Abs. 1 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) ist der Stellenplan (Dienstpostenplan) jener Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlags, der die Zahl der Stellen der Gemeindeverwaltung, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde mit einer physischen Person (Dienstposten) zu besetzen sind, festlegt.

Im Stellenplan sind die Dienstposten nach Dienstzweigen, Verwendungsgruppen und Funktionsgruppen zu trennen. Die Verwendungsgruppe umfasst Dienstzweige mit annähernd gleicher Vor- und Ausbildung.

Die Stadtgemeinde Amstetten erstellte bis zum Jahr 2022 immer einen Stellenplan (Dienstpostenplan), der jeden einzelnen Dienstposten bezeichnet, sodass eine genauere Übersicht und auch eine Vergleichsmöglichkeit mit den Vorjahren gegeben war. Seit dem Jahr 2023 wird nur noch einen Stellenplan (Dienstpostenplan) nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Ab dem Jahr 2024 soll auch jede beschäftigte Person die nach dem NÖ GVBG oder der NÖ GBDO aufgenommen wurde, einen eigenen Dienstposten ihres Dienstzweiges im Stellenplan (Dienstpostenplan) besetzen. Davor war es üblich auf einen Dienstposten mit 40 Wochenstunden, z.B. zwei Bedienstete mit jeweils 20 Wochenstunden einzustellen. Aufgrund dieser Änderung sollen 8 Planstellen neu geschaffen werden.

Aufgrund der geplanten NÖ Kindergartenoffensive und der bevorstehenden Eröffnung des neuen Kindergarten Eggersdorf im September 2024 sollen 9 bzw. 11 neue Planstellen geschaffen werden.

Aufgrund der Gründung der Stadtwerke GmbH bzw. der Wasserwerke GmbH im Jahr 2022 und des damit verbundenen Startes der operativen Geschäfte, können **insgesamt 18 Planstellen** im Ausmaß von 685 Wochenstunden gestrichen werden, da die Bediensteten im Jahr 2023 zu den GmbHs wechselten.

Die AVB Kultur & Freizeit GmbH hatte bisher, außer nicht ständig Beschäftigte, keine Mitarbeiter. Nachdem nun bereits der Geschäftsführer sowie die Neueintritte seit dem Jahr 2023 direkt bei der Gesellschaft angestellt werden, können nun **insgesamt 8 Planstellen** im Ausmaß von 270 Wochenstunden gestrichen werden.

Die Gesamtzahl der Dienstposten erhöht sich dadurch im Vergleich zum Jahr 2023 **von 509 auf 519 Planstellen**, also um insgesamt **10 Planstellen**.

Der Stellenplan 2024 der Stadtgemeinde Amstetten gliedert sich wie folgt:

Vertragsbedienstete inkl. Beamte der allg. Verwaltung	470 Dienstposten, davon 309 Vollzeit, 161 Teilzeit
Wachebeamte	9 Dienstposten, davon 9 Vollzeit
Lehrlinge (Verwaltung, Tischler)	7 Dienstposten, davon 7 Vollzeit
Musikschullehrer/innen	33 Dienstposten, davon 3 Vollzeit, 30 Teilzeit
Gesamt	519 Dienstposten, davon 328 Vollzeit, 191 Teilzeit

Dazu kommen 40 Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger, und zwar:

Hoheitsverwaltung	27
Stadtwerke	3
<u>Klinikum Mostviertel (Refundierung durch das Land NÖ)</u>	<u>10</u>
Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	40

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Im Bereich der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit soll ein Dienstposten eines „Gehobenen Verwaltungsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 56) von 40 auf 20 Wochenstunden reduziert werden.

Weiters soll im Bereich der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit ein neuer Dienstposten eines „Gehobenen Verwaltungsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 56) mit 20 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 6 erfolgen.

Im Bereich des Jugendzentrums sollen die Dienstposten sowie die Wochenstunden an den IST-Plan angepasst werden. Zu den fünf bestehenden Dienstposten „Gehobener Fürsorgedienst“ soll ein weiterer Dienstposten geschaffen werden, da jede beschäftigte Person die nach dem NÖ GVBG aufgenommen wurde, einen eigenen Dienstposten ihres Dienstzweiges im Stellenplan (Dienstpostenplan) besetzen soll. Die Anzahl der Gesamtstunden der genannten Dienstposten soll in Summe weiterhin 160 Wochenstunden ergeben.

Die Bezeichnung der „Abt. III - Gebäudemanagement, Infrastruktur und Bauhof“ soll in „Abt. III - Gebäudemanagement, Infrastruktur und Stadtpflege“ abgeändert werden.

Im Ref. III/2 - Facility Management soll ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 11 - angelernter Arbeiter - in einen Facharbeiter mit dem Dienstzweig Nr. 2 umgewandelt werden. Die Bewertung soll mit der Grundentlohnungsgruppe 5 erfolgen.

Im Bereich der Volksschule Allersdorf soll ein Dienstposten einer Raumpflegerin (Dienstzweig Nr. 17) von 26 auf 27 Wochenstunden erhöht und ein Dienstposten einer Raumpflegerin (Dienstzweig Nr. 17) von 21 auf 20 Wochenstunden reduziert werden.

Weiters soll im Ref. III/2 - Facility Management ein Dienstposten einer „Raumpflegerin“ (Dienstzweig Nr. 17) mit 3 Wochenstunden gestrichen werden. Im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 2 - Facharbeiter - gestrichen werden, da der Bedienstete im Jahr 2023 die Pension angetreten hat.

Im Bereich des Ref. IV/1 - Hauptbuchhaltung soll ein Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) von 40 auf 20 Wochenstunden reduziert werden.

Weiters soll im Ref. IV/1 - Hauptbuchhaltung ein neuer Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) mit 24 Wochenstunden geschaffen werden.

Im Bereich des Ref. IV/2 - Kundenbuchhaltung soll ein Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) mit einem Beschäftigungsausmaß von 9,6 Wochenstunden geschaffen werden. (Leiter des Tarifwesens der Stadtwerke Amstetten für die hoheitlichen Aufgaben)

Im Bereich der Abt. VII - Ortsvorsteherung Ulmerfeld-Hausmehing-Neufurth soll die Bewertung des Funktionsdienstpostens „Gehobener Verwaltungsdienst; Abteilungsleiter“ (Dienstzweig Nr. 56) von römischen Ziffern auf arabische Ziffern abgeändert werden. (Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8) Die Nachbesetzung erfolgt nicht mehr im pragmatischen Dienstverhältnis.

Im Ref. VIII/3 - Volkshochschule, Musikschule & Personalentwicklung soll ein Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) mit 25 Wochenstunden gestrichen werden.

Im Bereich der Regionalmusikschule Amstetten soll ein Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) von 20 auf 40 Wochenstunden erhöht werden.

Weiters soll im Bereich der Regionalmusikschule Amstetten die Bewertung der Dienstpostens „MusikschullehrerIn“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ausbildung der Musikschullehrer angepasst werden.

Ein Dienstposten eines Musikschullehrers mit dem Dienstzweig Nr. 99b (Verwendungsgruppe L2b1) soll gestrichen werden.

Aufgrund der NÖ Kindergartenoffensive, Öffnung des neuen Kindergarten Eggersdorf im September 2024 und erhöhter Mitarbeiteranzahl/Abwesenheiten (Öffnungszeitenänderung, verminderte Gruppenzahl mit zusätzlicher Stützkraft sowie der im Durchschnitt wöchentlich abwesenden Personen aufgrund Urlaubs-, Krankenstands- oder Zeitausgleichkonsums bzw. aufgrund des Arbeitsmarktes nicht mehr zu aufrechterhaltenden Aushilfepools) werden folgende Stellen/Änderungen im Ref. VIII/4 - Bildung benötigt:

Im Bereich des Ref. VIII/4 - Bildung soll ein Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) von 20 auf 25 Wochenstunden erhöht werden.

Im Bereich des Kindergartens Schulstraße soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 26 auf 30,25 Wochenstunden erhöht werden.

Weiters soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes (Stützkraft)“ (Dienstzweig Nr. 12) mit 20 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich des Kindergartens Kloster soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 27,50 auf 32 Wochenstunden erhöht werden.

Im Bereich des Kindergartens Allersdorf soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 20 auf 22,50 Wochenstunden erhöht werden.

Im Bereich des Kindergartens Aluminiumstraße soll drei Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 23,75 auf 26,25, von 20 auf 23 und von 20 auf 25 Wochenstunden erhöht werden.

Weiters soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes (Stützkraft)“ (Dienstzweig Nr. 12) mit 21,5 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich des Kindergartens Anzengruberstraße sollen zwei Dienstposten von „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) mit 20 und 25 Wochenstunden gestrichen werden.

Weiters sollen im Bereich des Kindergartens Anzengruberstraße die Dienstposten von „Kindergartenhilfsdienst“ (Dienstzweig Nr. 12) mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 auf 40 Wochenstunden, von 28 auf 28,5 Wochenstunden, von 20 auf 25 Wochenstunden und von 21 auf 30 Wochenstunden erhöht werden.

Für den neuen Kindergarten in der Eggersdorferstraße sollen insgesamt neun Dienstposten im Dienstzweig Nr. 12 - Kindergartenhilfsdienstes - geschaffen werden. Die Bewertung dieser Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich des Kindergartens Greinsfurth soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 22 auf 23 Wochenstunden erhöht werden.

Weiters soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes (Stützkraft)“ (Dienstzweig Nr. 12) mit 25 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich des Kindergartens Mauer soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 20 auf 30 Wochenstunden erhöht werden.

Im Bereich des Kindergartens Neufurth soll zwei Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 22 auf 30 und von 20 auf 21 Wochenstunden erhöht werden.

Weiters soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes (Stützkraft)“ (Dienstzweig Nr. 12) mit 20 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich des Kindergarten Hausmening soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes“ (Dienstzweig Nr. 12) von 20 auf 23,25 Wochenstunden erhöht werden.

Da jede beschäftigte Person die nach dem NÖ GVBG aufgenommen wurde, einen eigenen Dienstposten ihres Dienstzweiges im Stellenplan (Dienstpostenplan) besetzen muss, ergibt sich im Bereich der Springer/innen in den Kindergärten nachstehende Änderung:

- Aus den fünf bestehenden Dienstposten von Springer/innen im (Dienstzweig Nr. 12) die jeweils ein Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden haben, sollen nun zehn Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden werden.
- Zusätzlich sollen weitere zehn Dienstposten im Dienstzweig Nr. 12 - Kindergartenhilfsdienst - geschaffen werden. Die Anzahl der Gesamtstunden der genannten zehn Dienstposten soll in Summe 230 Wochenstunden ergeben. (Derzeit Fehlen im Schnitt aufgrund von Urlaubs- und Krankenstandsvertretung 17 Personen am Tag.)

Somit hat jeder Kindergarten der Stadt Amstetten zwei Dienstposten von Springer/innen im Dienstzweig Nr. 12 - Kindergartenhilfsdienst - die bei Urlaubs-, Krankenstands- oder Zeitausgleichskonsums die Kinderbetreuer/innen vertreten können. Der Aushilfenpool der Stadtgemeinde soll dadurch entlastet werden.

Aufgrund der NÖ Kinderbetreuungsoffensive (Kindergarten ab 2 Jahren) soll für die neuen Kleinkindgruppen insgesamt neun Dienstposten im Dienstzweig Nr. 12 - Kindergartenhilfsdienst - geschaffen werden. Die Bewertung dieser Dienstposten soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich der Volksschule Brandströmstraße soll ein Dienstposten eines „Kindergartenhilfsdienstes (Schulassistent)“ (Dienstzweig Nr. 12) mit einem

Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich der Volksschule Preinsbacherstraße soll ein Dienstposten eines „Erzieherfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 60) mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung dieses Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 5 erfolgen.

Im Bereich der Volksschule Ulmerfeld-Hausmehring-Neufurth soll ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 11 - angelernter Arbeiter - in einen „Kindergartenhilfsdienstes (Schulassistenten)“ mit dem Dienstzweig Nr. 12 umgewandelt werden. Die Bewertung soll mit der Grundentlohnungsgruppe 3 erfolgen.

Im Bereich der Mittelschule bzw. der Sonnenschule Amstetten sollen die beiden Dienstposten eines „Verwaltungsfachdienstes“ (Dienstzweig Nr. 71) mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 bzw. 7,5 Wochenstunden gestrichen werden. *Anmerkung: Die Bediensteten werden nun direkt in den jeweiligen Schulgemeinden angestellt (bisher interne Verrechnung).*

Die Bezeichnung des „Ref. VIII/5 - Informationstechnologie“ soll in „Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation“ abgeändert werden.

Im Bereich des Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation soll beim Funktionsdienstposten des „Gehobenen Technischen Dienstes“ (Dienstzweig Nr. 46) die Personalzulage gestrichen werden, da vorerst beide Techniker gleichgestellt werden sollen.

Der zweite Dienstposten eines „Gehobenen Technischen Dienstes“ (Dienstzweig Nr. 46) soll in einen Funktionsdienstposten umgewandelt werden und mit der Funktionsgruppe 8 ausgewiesen werden. Die Leistungsentlohnungsgruppe 7 soll gestrichen werden.

Weiters soll im Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Informationstechnologie ein Funktionsdienstposten „Höherer Verwaltungsdienst“ (Dienstzweig Nr. 44) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung des Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 7, Funktionsgruppe 9 erfolgen. Die Aufgaben dieses Dienstpostens wären Innovationsmanagement, Projektmanagement, Partizipationsprozesse, sowie die Strategieentwicklung.

Im Bereich der AVB Kultur & Freizeit GmbH sollen, aufgrund der Ausgliederung, folgende Dienstposten gestrichen werden:

- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
Verwaltungsfachdienst, Stv. des GF - Grundentlohnungsgruppe 5,
Funktionsgruppe 7
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
Verwaltungsfachdienst - Grundentlohnungsgruppe 5

- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
Betriebsleiter der Hallen, Stv. des GF - Grundentlohnungsgruppe 5, Funktionsgr. 7
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 11, mit 40 Wochenstunden
Angelernter Arbeiter - Grundentlohnungsgruppe 3
- 3 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 17, mit 15, 25 und 30 Wochenstunden
Hilfsdienst (Raumpfleger/innen) - Grundentlohnungsgruppe 1
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter - Grundentlohnungsgruppe 5

Im Bereich der Stadtwerke sollen, aufgrund der Ausgliederung in die Stadtwerke GmbH bzw. Wasserwerke GmbH folgende Dienstposten gestrichen werden:

- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 56, mit 40 Wochenstunden
Gehobener Verwaltungsdienst - Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
Verwaltungsfachdienst - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Hochspannungsrevisor) - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 10, mit 40 Wochenstunden
Kraftwagenlenker - Grundentlohnungsgruppe 4
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter mit C-Schein - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (LWL Planer und Koordinator) - Grundentlohnungsgr. 5, Funktionsgr. 7
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 56, mit 40 Wochenstunden
Gehobener Verwaltungsdienst (Energiewirtschaftsexperte) - Grundentl. 6, Funktion 8
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Planer) - Grundentlohnungsgruppe 5, Funktionsgruppe. 7
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Schaltwärter) - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden

- Facharbeiter (Mechaniker - Revisionsmonteur) - Grundentlohnungsgruppe 5
- 3 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit je 40 Wochenstunden
- Facharbeiter (Wasserleitungsmonteur) - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 54, mit 40 Wochenstunden
- Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst (Leiter Buchhaltung) - Grundentl. 6, Funktionsgr. 8
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
- Verwaltungsfachdienst (Buchhalter) - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 69, mit 40 Wochenstunden
- Rechnungsfachdienst (Verkaufsstellenleiter) - Grundentlohnungsgruppe 5, Funktionsgr. 7
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 8, mit 5 Wochenstunden
- Bestattungsarbeiter - Grundentlohnungsgruppe 4

Im Sinne des § 25 Abs. 3 NÖ. Gemeindepersonalvertretungsgesetzes wurde der vorliegende Entwurf dieses Stellenplans der Zentralpersonalvertretung zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 2 Abs. 1 der NÖ GBDO ist der Stellenplan ein Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlags. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung bedarf der Stellenplan keines eigenen Beschlusses des Gemeinderates, da der § 2 Abs. 1 leg.cit. keine Verordnungsermächtigung enthält.

Der Personalausschuss hat sich jedoch mit dem Stellenplan (Dienstpostenplan) zu befassen.

Keine Wechselrede

GR Jakob Hartl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:01 Uhr)
 GR Gerhard Irxenmayer kommt in den GR-Sitzungssaal (20:01 Uhr)
 GR Claudia Weinbrenner verlässt den GR-Sitzungssaal (20:03 Uhr)

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Stellenplan für das Jahr 2024, der einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift dieses Personalausschusses bildet, wird in Hinblick auf den Beschluss des Voranschlags für das Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abänderungsantrag: (StR. v. 06.12.2023)

Der Stellenplan für das Jahr 2024, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird in Hinblick auf den Beschluss des Voranschlags für das Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis-Abänderungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis : einstimmig

GR Claudia Weinbrenner kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:06 Uhr)

34) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Mit Verordnung des Gemeinderates sind die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den Funktionsgruppen II bis XII (2 bis 12) zuzuordnen. Jedem im Stellenplan (Dienstpostenplan) als Funktionsdienstposten bezeichneten Dienstposten ist mit Verordnung des Gemeinderates eine Funktionsgruppe zuzuordnen.

Bei einer Veränderung der Anforderungen an einen bestehenden Funktionsdienstposten hat der Gemeinderat eine neue Zuordnung zu einer anderen Funktionsgruppe bzw. das Ausscheiden als Funktionsdienstposten vorzusehen. Seit dem Jahr 2023 erstellt die Stadtgemeinde Amstetten nur noch einen Stellenplan (Dienstpostenplan) nach den gesetzlichen Vorgaben.

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten im Bereich der Hoheitsverwaltung und Stadtwerke Amstetten wurde für das Jahr 2023 im Gemeinderat vom 14. Dezember 2022 neu beschlossen. Aufgrund einiger Änderungen im Stellenplan für das Jahr 2024 bzw. auch durch die Gründungen der Stadtwerke GmbH und der Wasserwerke GmbH sowie die Ausgliederung der AVB Kultur & Freizeit GmbH, die die neuen Mitarbeiter auch bereits direkt anstellt, ist es erforderlich die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten abzuändern bzw. für das Jahr 2024 neu zu erlassen.

Folgende Änderungen sollen im Stellenplan 2024 durchgeführt werden:

Im Bereich der Abt. II - Stadtpolizei soll ein Funktionsdienstposten des „Stellvertreter des Stadtwachekommandanten“ von der Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 4 auf die Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 2 abgeändert werden, da die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung von der Landespolizeidirektion Wien übernommen werden soll.

Im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 2 - Facharbeiter - gestrichen werden, da der Bedienstete im Jahr 2023 die Pension angetreten hat.

Im Bereich der Abt. VII - Ortsvorstehung Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth soll die Bewertung des Funktionsdienstposten „Gehobener Verwaltungsdienst; Abteilungsleiter“ (Dienstzweig Nr. 56) von römischen Ziffern auf arabische Ziffern abgeändert werden. (Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8) Die Nachbesetzung erfolgt nicht mehr im pragmatischen Dienstverhältnis.

Im Bereich des Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation soll beim Funktionsdienstposten des „Gehobenen Technischen Dienstes“ (Dienstzweig Nr. 46) die Personalzulage gestrichen werden, da vorerst beide Techniker gleichgestellt werden sollen.

Der zweite Dienstposten eines „Gehobenen Technischen Dienstes“ (Dienstzweig Nr. 46) im Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation soll in einen Funktionsdienstposten umgewandelt werden und mit der Funktionsgruppe 8 ausgewiesen werden. Die Leistungsentlohnungsgruppe 7 soll gestrichen werden.

Weiters soll im Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Informationstechnologie ein Funktionsdienstposten „Höherer Verwaltungsdienst“ (Dienstzweig Nr. 44) mit

einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung des Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 7, Funktionsgruppe 9 erfolgen.

Im Bereich der AVB Kultur & Freizeit GmbH sollen, aufgrund der Ausgliederung in eine GmbH, folgende Funktionsdienstposten gestrichen werden:

- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
Verwaltungsfachdienst, Stv. des GF - Grundentlohnungsgruppe 5, Funktionsgruppe 7
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 40 Wochenstunden
Betriebsleiter der Hallen, Stv. des GF - Grundentlohnungsgr. 5, Funktionsgruppe 7

Im Bereich der Stadtwerke sollen, aufgrund der Ausgliederung in die Stadtwerke GmbH bzw. Wasserwerke GmbH folgende Dienstposten gestrichen werden:

- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 56, mit 40 Wochenstunden
Gehobener Verwaltungsdienst - Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (LWL Planer und Koordinator) - Grundentlohnungsgr. 5, Funktionsgr. 7
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 56, mit 40 Wochenstunden
Gehobener Verwaltungsdienst (Energiewirtschaftsexperte) - Grundentl. 6, Funktion 8
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Planer) - Grundentlohnungsgruppe 5, Funktionsgruppe. 7
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 54, mit 40 Wochenstunden
Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst (Leiter Buchhaltung) - Grundentl. 6, Funktionsgr. 8
- 1 Funktionsdienstposten – Dienstzweig Nr. 69, mit 40 Wochenstunden
Rechnungsfachdienst (Verkaufsstellenleiter) - Grundentlohnungsgruppe 5, Funktionsgr. 7

In diesem Sinne soll die angeführte Verordnung, wie im Antrag angeführt, mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 neu erlassen werden.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 wie folgt neu erlassen, genehmigt und tritt mit gleicher Wirksamkeit in Kraft:

Stadtgemeinde Amstetten

Anzahl	Bezeichnung	Funktionsgruppen	Pzlg
1	Dienstposten - Stadtamtsdirektor/in ^{a)}	Funktionsgruppe XII	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Stabstelle ^{c)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung I, Stv. Stadtamtsdirektor/in ^{b)}	Funktionsgruppe 10	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates I/2 ^{b)}	Funktionsgruppe 7	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates I/3 ^{b)}	Funktionsgruppe 7	✓
1	Dienstposten - Stadtwachekommandant ^{b)}	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 5	
1	Dienstposten - Stellvertreter des Stadtwachekommandanten ^{b)}	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 4	
1	Dienstposten - Stellvertreter des Stadtwachekommandanten ^{b)}	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 2	
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung III ^{b)}	Funktionsgruppe 10	✓
1	Dienstposten - Koordination (Rechnungs- u. Haushaltswesen) ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Controlling der Bauprojekte ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/2, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Facility Management-Spezialist ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/3 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
4	Dienstposten - Bautechniker/in ^{d)}	Funktionsgruppe 8	
1	Dienstposten - Tiefbautechniker/in ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/4 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Teamleiter I; Stellvertreter des Leiters des Bauhofes ^{c)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Teamleiter II ^{c)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung IV und Kassenverwaltung ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates IV/2, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 7	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung V ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung VI ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung VII ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung VIII ^{b)}	Funktionsgruppe 10	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/2, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Stv. Leiter/in des Referates VIII/2 ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/3 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Regionalmusikschule; Direktor/in ^{c)}	Funktionsgruppe L2a2	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/4 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
2	Dienstposten - Techniker/in IT & Digitalisierung ^{d)}	Funktionsgruppe 8	
1	Dienstposten - Innovations- und Projektmanager/in ^{d)}	Funktionsgruppe 9	

1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung IX ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates IX/2 ^{b)}	Funktionsgruppe 7	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates IX/3, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Mobilitätsbeauftragte/r ^{d)}	Funktionsgruppe 8	
1	Dienstposten - GIS Koordinierung ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Leiter/in der Kultur	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Leiter der Bäder, Stv. des Geschäftsführers im Bereich der Bäder	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Betriebsleiter/in ^{c)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Montageleiter, Stv. des Leiters der Stromverteilung ^{d)}	Funktionsgruppe 7	✓
1	Dienstposten - Betriebsleiter Kraftwerk und Netzleittechnik ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Geschäftsführer Bestattung und Verkaufsgeschäft ^{b)}	Funktionsgruppe 9	✓
1	Dienstposten - Leiter/in Tarifwesen ^{b)}	Funktionsgruppe 8	✓
1	Dienstposten - Biowärme Amstetten-West - BAW ^{d)}	Funktionsgruppe 7	
1	Dienstposten - Energiebeauftragte/r ^{d)}	Funktionsgruppe 7	

Zeichenerklärung			
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 GBDO			
a)	Amtsleitung	c)	mit einem Leitungsposten (lit.a und b) vergleichbaren DP
b)	Leitung einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	d)	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung
✓	Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBGO		

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) **Nebengebührenordnung für das Jahr 2024**

Die derzeit geltende Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsverschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 1983 erlassen und nach siebzehnmaliger Änderung im Jahr 1998 neu wieder verlautbart.

In den Folgejahren wurden neuerliche Änderungen der Nebengebührenordnung, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022 mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 beschlossen.

Auf Grund von Gesprächen mit der Personalvertretung soll die Nebengebührenordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 in drei Punkten ergänzt bzw. neuerlich abgeändert werden. Es handelt sich dabei um folgende Bestimmungen:

Abschnitt A:

Der § 1 regelt den Geltungsbereich der Nebengebührenordnung. Im Absatz 4 soll die Wirksamkeit neu geregelt werden.

Der § 1 Abs. 4 soll daher neu lauten:

4./ Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2024 tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der § 5 der Nebengebührenordnung regelt die Reisegebühren. Da der Absatz 2 in der aktuellen Definition zu Unklarheiten führt, bedarf es nachstehender Änderung.

Der § 5 Abs. 2 soll daher neu lauten:

2./ Für Dienstverrichtungen außerhalb der ständigen Arbeitsstätte und innerhalb des Gemeindegebietes wird nach mehr als sechs Stunden anrechenbare Dienstzeit pro Tag eine Tagesgebühr gewährt. Die gesetzliche (bezahlte) Mittagspause von einer halben Stunde ist jedenfalls einzuhalten. Dauert die (bezahlte) Mittagspause länger als 30 Minuten, zählt dies nicht zur anrechenbaren Dienstzeit, sondern ist Freizeit.

Zu Beginn der Tagesarbeitszeit ist die Fahrt zur außerhalb gelegenen Arbeitsstätte anrechenbare Dienstzeit. Ebenso ist zu Ende der Tagesarbeitszeit die Rückfahrt zur ständigen Arbeitsstätte anrechenbare Dienstzeit. Verlässt der Bedienstete den außerhalb gelegenen Dienstort der Dienstverrichtung, z.B. Baustelle, aus nicht dienstlichen Gründen wie beispielsweise Konsum der Mittagspause, zählt bereits die Fahrt zur dienstfreien Zeit der Mittagspause.

Punktezahl

2,76

Abschnitt B:

Der § 16 der Nebengebührenordnung regelt die Erschwernis-, Schmutz- und Gefahrezulagen. Im Absatz 6 soll in Zukunft nicht nur für die Arbeiten beim Baumschneiden mittels Hubsteiger und einer Motorsäge bzw. die Reinigungskräfte die mittels Hubsteiger an Gebäuden Reinigungstätigkeiten durchführen diese Zulage erhalten, sondern alle beauftragten Gemeindebediensteten die für Arbeiten einen Hubsteiger oder Hakenliftgeräte bedienen.

Der § 16 Abs. 6 soll daher neu lauten:

6./ Für alle Tätigkeiten mit dem Hubsteiger wie z.B.: Straßenbeleuchtung, Fensterreinigungen, Wartungs- und Baumschnittarbeiten, sowie alle Tätigkeiten mit Hakenliftgeräten und mobilen Kranen, welche bei den Fahrzeugen wie LKW, Rückewagen, usw. aufgebaut sind, gebührt eine Gefahrezulage in der Höhe von 10 % des Stundenlohnes (je 50 % Gefahren- und Erschwerniszulage).

Abschnitt D:

Der § 25 regelt die Dienst- und Arbeitsbekleidung für die Gemeindebediensteten der Stadtwerke und der Hoheitsverwaltung. Im Abs 1 lit. o) sollen die Mitarbeiter der Parkraumbewirtschaftung ab dem Jahr 2024 Anspruch auf zwei Paar Schuhe haben.

Der § 25 Abs. 1 lit. o) soll daher neu lauten:

o./ Gemeindegewachebeamte bzw. Mitarbeiter der Parkraumbewirtschaftung:

Gemeindegewachebeamte:

Die Gemeindegewachebeamten erhalten analog die Uniformsorten der derzeitigen österr. Polizeiuniform vom BMI bzw. von Firmen, welche das BMI beliefert.

Parkraumbewirtschaftung:

3 Funktionsjacken (1 Winterjacke, 1 Übergangsjacke sowie 1 Regenjacke)	tragbar bis zur Unbrauchbarkeit
3 Kurzarmhemden	Tragedauer 1 Jahr
3 Langarmhemden	Tragedauer 1 Jahr
1 Pullover	Tragedauer 1 Jahr
2 Hosen	Tragedauer 1 Jahr
2 Paar Schuhe	Tragedauer 1 Jahr
2 Kappen	tragbar bis zur Unbrauchbarkeit

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten wolle folgendes beschließen:

Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten, erlassen gemäß den Bestimmungen der §§ 41 bis 48 a) bzw. §

52 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl.Nr. 2400, und der §§ 20, 21 und 23 des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl.Nr. 2420-, mit Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.1982, in der Fassung der Verordnungen vom 04.07.1984, 17.12.1984, 05.07.1985, 16.12.1985, 30.10.1986, 18.11.1987, 11.01.1989, 20.12.1989, 18.12.1990, 27.02.1991, 18.12.1992, 21.12.1992, 15.12.1993, 20.04.1994, 23.11.1994, 14.11.1996, 07.01.1998, 11.03.1998, 04.01.1999, 03.01.2000, 18.12.2000, 02.01.2002 und 23.12.2002, 18.12.2003, 21.12.2004, 21.12.2005, 14.12.2006, 14.12.2007, 18.12.2008, 18.12.2009, 14.12.2011, 13.12.2012, 12.12.2013, 10.12.2014, 09.12.2015, 11.05.2016, 14.12.2016 und 13.12.2017, 12.12.2018, 11.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021 sowie 14.12.2022 wird wie folgt geändert:

Abschnitt A:

Der § 1 Abs. 4 lautet neu:

- 4./ Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2024 tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der § 5 Abs. 2 lautet neu:

- 2./ Für Dienstverrichtungen außerhalb der ständigen Arbeitsstätte und innerhalb des Gemeindegebietes wird nach mehr als sechs Stunden anrechenbare Dienstzeit pro Tag eine Tagesgebühr gewährt. Die gesetzliche (bezahlte) Mittagspause von einer halben Stunde ist jedenfalls einzuhalten. Dauert die (bezahlte) Mittagspause länger als 30 Minuten, zählt dies nicht zur anrechenbaren Dienstzeit, sondern ist Freizeit.

Zu Beginn der Tagesarbeitszeit ist die Fahrt zur außerhalb gelegenen Arbeitsstätte anrechenbare Dienstzeit. Ebenso ist zu Ende der Tagesarbeitszeit die Rückfahrt zur ständigen Arbeitsstätte anrechenbare Dienstzeit. Verlässt der Bedienstete die außerhalb gelegene Arbeitsstätte aus nicht dienstlichen Gründen wie z.B. Konsum der Mittagspause, zählt bereits die Fahrt zur dienstfreien Zeit der Mittagspause.

Punktezahl 2,76

Abschnitt B:

Der § 16 Abs. 6 lautet neu:

- 6./ Für alle Tätigkeiten mit dem Hubsteiger wie z.B.: Straßenbeleuchtung, Fensterreinigungen, Wartungs- und Baumschnittarbeiten, sowie alle Tätigkeiten mit Hakenliftgeräten und mobilen Kranen, welche bei den Fahrzeugen wie LKW, Rückewagen, usw. aufgebaut sind, gebührt eine Gefahrezulage in der Höhe von 10 % des Stundenlohnes (je 50 % Gefahren- und Erschwerniszulage).

Abschnitt D:

Der § 25 Abs. 1 lit. o) lautet neu:

o./ Gemeindegewachebeamte bzw. Mitarbeiter der Parkraumbewirtschaftung:

Gemeindegewachebeamte:

Die Gemeindegewachebeamten erhalten analog die Uniformsorten der derzeitigen österr. Polizeiuniform vom BMI bzw. von Firmen, welche das BMI beliefert.

Parkraumbewirtschaftung:

3 Funktionsjacken (1 Winterjacke, 1 Übergangsjacke sowie 1 Regenjacke)	tragbar bis zur Unbrauchbarkeit
3 Kurzarmhemden	Tragedauer 1 Jahr
3 Langarmhemden	Tragedauer 1 Jahr
1 Pullover	Tragedauer 1 Jahr
2 Hosen	Tragedauer 1 Jahr
2 Paar Schuhe	Tragedauer 1 Jahr
2 Kappen	tragbar bis zur Unbrauchbarkeit

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36) Verordnung über Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtags am 25. Mai 2023 wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen und am 10. Juli 2023 im Landesgesetzblatt für Niederösterreich kundgemacht (LGBl. Nr. 36/2023).

Die Gesetzesnovelle tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und beinhaltet:

- a) Änderungen bei den Bezügen und Entschädigungen von Gemeindeorganen
- b) (sonstige) Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und
- c) die Schaffung einer Unvereinbarkeitsbestimmung des Amtes der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters mit dem Funktionsdienstposten der bzw. des leitenden Gemeindebediensteten für neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Anwendungsbereich der NÖ GO 1973 (Neubekleidung des Amtes ab 1. Jänner 2024)

Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gesetzlich festgelegt und somit kommt der Stadtgemeinde Amstetten keine Regelungskompetenz dieser Bezüge zu.

Die Bezüge der übrigen Gemeindeorgane sollen aufgrund eines Handlungsspielraumes neu geregelt werden. Dazu soll eine neue Verordnung erlassen werden und die bestehende Verordnung mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 außer Kraft gesetzt werden.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Entschädigungen der Gemeinderäte – ausgenommen des Bürgermeisters - der Stadt Amstetten werden gemäß § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. Nr. 36/2023 in nachstehender Verordnung festgelegt.

Als Grundlage dienen die Größe (Fläche, Einwohnerzahl) der Gemeinde und die besondere Aufgabenstellung in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer oder sonstiger Funktion sowie die sich daraus ergebende Arbeitsbelastungen.

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der (Ersten) Vizebürgermeisterin bzw. des (Ersten) Vizebürgermeisters beträgt 42,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der Zweiten Vizebürgermeisterin bzw. des Zweiten Vizebürgermeisters beträgt 34 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der Dritten Vizebürgermeisterin bzw. des Dritten Vizebürgermeisters beträgt 29,75 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) beträgt 25,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt 25,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 12,75 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 6,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

1. ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;

2. ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 24. September 2020 (A.Z.: 011/23) über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 20:14 bis 20:25 Uhr

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

37 „Gesunde Gemeinde“ – Bericht der Gesundheitsgemeinderätin

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

StR Stefan Jandl verlässt den GR-Sitzungssaal (20:32 Uhr) und GR Martina Wadl übernimmt den Ausschussvorsitz.

38) Regionalmusikschule Amstetten – Erlass der Miete in der Räumlichkeit der Volkshochschule Amstetten

Der Tanzunterricht in der Musikschule Amstetten mit Frau Elisabeth Walchshofer, BA als Lehrerin erfreut sich großer Beliebtheit. Im Schuljahr 2023/24 werden ca. 150 Schülerinnen und Schüler in 10 Gruppen Ballett, 4 Gruppen Modern Dance und 6 Stunden Ergänzungsfächern unterrichtet. Frau Walchshofer gibt nun mit November 2023 zwei Gruppen an die Tanzlehrerin, Frau Angela Dobai, ab. Im Schuljahr 2023/24 ist es für Frau Dobai nicht möglich in der Regionalmusikschule Amstetten zu unterrichten, weswegen in den Multifunktionsraum der Volkshochschule Amstetten ausgewichen werden muss. Die Volkshochschule Amstetten wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2018 berechtigt, die Räumlichkeiten in der Anzengruberstraße 3, Amstetten, um € 30,00 pro Raum pro Stunde zzgl. gesetzlicher Ust zu vermieten.

Die Direktion der Regionalmusikschule Amstetten ersucht nun für den Unterricht mit Frau Dobai von 2 Tanzgruppen am Montag zu je 50 Minuten im Schuljahr 2023/24 um Erlass der Miete. Ab dem Schuljahr 2024/25 soll dieser Unterricht wieder in der Regionalmusikschule Amstetten stattfinden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Regionalmusikschule Amstetten wird die Miete im Multifunktionsraum der Volkshochschule Amstetten für den Tanzunterricht von 2 Mal 50 Minuten montags in der Höhe von € 30,00 pro Raum pro Stunde ab November für das Schuljahr 2023/24 erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

39) Regionalmusikschule Amstetten - Ankauf einer Harfe

In der Musikschule Amstetten steigt aufgrund von Neuanmeldungen der Bedarf nach größeren Lehinstrumenten im Unterrichtsfach Harfe. Aus diesem Grund ersucht die Direktion der Regionalmusikschule um Ankauf einer Salvi Mia Harfe.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Musikhaus Berg, Josefstaedter Straße 51, 1080 Wien, **€ 2.760,00 inkl. MwSt.**

Musikhaus Fackler GmbH & Co. KG, Stadtplatz 22-24, 83278 Traunstein, **€ 2.730 inkl. MwSt. plus € 190,00 inkl. MwSt.** für die Hülle.

Da mit der Firma Fackler bereits eine gute Zusammenarbeit besteht, ersucht die Direktion der Regionalmusikschule Amstetten um Ankauf der Harfe bei der Firma Fackler.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe ist auf der Haushaltsstelle 1/3200-0424 durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/3200-7681 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Für den Betrieb der Regionalmusikschule Amstetten wird beim Musikhaus Fackler GmbH & Co. KG, Stadtplatz 22-24, 83278 Traunstein eine Salvi Mia Harfe zum Gesamtpreis von € 2.920,00 inkl. MwSt. angekauft.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe ist auf der Haushaltsstelle 1/3200-0424 durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/3200-7681 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

40) **Abschluss einer Rahmenvereinbarung hinsichtlich Kooperationsvereinbarungen zum Zwecke der Nutzung von Räumlichkeiten in der Musikschule Amstetten für den Musikschulunterricht**

Aufgrund eines aktuellen Anlassfalls wurde von der Musikschulleitung angefragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, dass Lehrpersonen von anderen Musikschulen Räumlichkeiten in der Musikschule Amstetten zum Zwecke des Musikschulunterrichts nutzen dürfen.

Daher wurde eine Rahmenvereinbarung für zukünftige Kooperationsvereinbarungen mit Musikschulverbänden formuliert, die besagt, dass es Musikschullehrern anderer Musikschulen in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache und Genehmigung der Musikschulleitung unentgeltlich möglich sein soll, die Räumlichkeiten der Musikschule Amstetten für die Abhaltung von Musikschulunterricht zu nutzen.

Diese begründeten Ausnahmefälle umfassen Hauptfach-Unterrichte in einem Mangelfach und das Ergänzungsfach Korrepetitionsunterricht (Klavierbegleitung) für Konzerte, Übertrittsprüfungen oder Wettbewerbe.

Diese Vereinbarung gilt ab 1.1.2024 bis auf Widerruf und hat eine Haftungsklausel enthalten, die besagt, dass die Stadtgemeinde Amstetten vom Kooperationspartner für Schäden jedweder Art schad- und klaglos gehalten werden muss.

Die Musikschule Amstetten wird mit dem Abschluss und der Verwaltung von Kooperationsvereinbarungen nach dieser Rahmenvereinbarung betraut.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten genehmigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für zukünftige Kooperationsvereinbarungen mit Musikschulverbänden zur unentgeltlichen Nutzung von Räumlichkeiten in der Musikschule Amstetten. Diese Vereinbarung gilt ab 1.1.2024 bis auf Widerruf. Die Musikschule Amstetten wird mit dem Abschluss und der Verwaltung von Kooperationsvereinbarungen nach dieser Rahmenvereinbarung betraut.

Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen erfolgt analog der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Rahmenvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Stefan Jandl kommt wieder in den GR-Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Ausschussvorsitz (20:25 Uhr)

41) **Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Amstetten**

Aufgrund der vorgesehenen Bebauung im Bereich der Parzelle 2123, KG Amstetten ersucht die Baubehörde um Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Es soll eine Klarstellung im Bereich der Stefan-Hopferwieser-Straße und der Getreidestraße in der KG Amstetten erzielt werden.

Zur Zeit trägt die auf der Planbeilage rot gekennzeichnet ist die Bezeichnung „Getreidestraße“.

Ein Vorschlag wäre die Stefan-Hopferwieser-Straße bis in den Bereich der Zufahrtsstraße zum Kreisverkehr B1 / Hofer-Billa Plus zu verlängern.

Von dieser Änderung wären 2 Parzellen in der KG Amstetten betroffen:

2085/7 – Getreidestraße 1, Sylvia Fraubaum

2085/1 – Getreidestraße 1A, Roland Freynschlag, wobei diese Anschrift, wie bereits mit dem Grundeigentümer und mit Frau Brunner besprochen wurde auf „Unterfeldstraße“ geändert werden soll, da die Zufahrt zwischenzeitlich über die Unterfeldstraße erfolgt.

Es wäre beabsichtigt die mit der Änderung der Anschrift im Zusammenhang stehenden Kosten nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen von der Stadtgemeinde Amstetten zu übernehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Amstetten im Bereich der Parzelle 2123, die zurzeit die Bezeichnung „Getreidestraße“ zugewiesen hat, soll wie auf der Planbeilage rot gekennzeichnet ist, die Bezeichnung „Stefan-Hopferwieser-Straße“ bis in den Bereich der Zufahrtsstraße zum Kreisverkehr B1 / Hofer-Billa Plus erhalten.

Die anfallenden Kosten für Änderung der Anschrift im Zusammenhang stehenden Kosten nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen wird von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Die Bedeckung ist unter Konto 1/3610-7280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

45) Verein Kulturhof Amstetten, Ansuchen um Subvention TechniksUPPORT

Der Verein Kulturhof Amstetten, vertreten durch den Obmann Fritz Rafetseder, Markstraße 15, 3323 Neustadtl an der Donau, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um finanzielle Unterstützung.

Konkret hatte der Verein technischen Support für eine Veranstaltung am 29. September 2023 im Jugendzentrum angefordert. Für das Konzert mit Sigi Horn wurde die technische Unterstützung und Vermietung einer Bühnenbeleuchtungsanlage von Johann Leonhartsberger, 3325 Ferschnitz, bereitgestellt.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Übernahme der Rechnung von Herrn Leonhartsberger in der Höhe von € 480,-- inkl. Ust..

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Stefan Jandl

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Verein Kulturhof Amstetten, vertreten durch den Obmann Fritz Rafetseder, Markstraße 15, 3323 Neustadtl an der Donau, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Subvention betreffend TechniksUPPORT, in Form der Übernahme der offenen Rechnung von Johann Leonhartsberger, 3325 Ferschnitz, in der Höhe von € 480,--.

Die Subvention in der Höhe von € 480,-- wird genehmigt.

Eine Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3811-7570 (Maßnahmen der Kulturpflege) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

46) Organisation des Perchtenlaufs in der Stadt Amstetten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2018 erhielt der Verein „Lucifers Schattenfürsten“ – Obmann Kevin Schaufler – den Auftrag den Perchtenlauf in der Stadt Amstetten bis auf Widerruf jedes Jahr zu organisieren. Für den Aufwand wurde ein Barauslagenersatz bis zu einer Grenze von maximal € 5.000,-- festgelegt. Für die Durchführung wurde dem Verein ein Honorar in der Höhe von € 300,-- bewilligt.

Die Abhaltung des Perchtenlaufs im November 2022, nach zweijähriger COVID-bedingter Pause, war wieder ein Riesenspektakel und fand großen Anklang bei der Bevölkerung. Durch den Umfang der Veranstaltung, Nikolo mit Begleitung

und rund 350 Krampusse, sowie durch die anhaltende Teuerung, wurde bereits im Vorjahr die Barauslagengrenze von € 5.000,-- um € 2.793,82 überschritten.

Da der Perchtenlauf aus dem Amstettner Veranstaltungskalender nicht mehr weg zu denken ist und einen wichtigen Fixpunkt in der Vorweihnachtszeit darstellt, soll die Höhe des Barauslagenersatzes mit maximal € 9.000,-- neu beschlossen werden.

Das bisher ausbezahlte Honorar für die Durchführung soll in Zukunft wie eine Vereinssubvention (nach Antragstellung) behandelt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Amstettner Perchtenlauf soll weiterhin vom Verein „Lucifers Schattenfürsten“ organisiert und durchgeführt werden.

Für den Aufwand erhält der Verein einen Barauslagenersatz in der Höhe von maximal € 9.000,--.

Das bisher ausbezahlte Honorar für die Durchführung soll in Zukunft wie eine Vereinssubvention (nach Antragstellung) behandelt werden.

Die Bedeckung für den Barauslagenersatz ist auf der HH-Stelle 1/3690-7281, Maßnahmen zu Förderung der Brauchtumspflege, gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

47) Amstettner Beiträge – Auftragsvergabe für den Druck

Die Publikation über die NS-Stadtplanung in Amstetten von Dr. Gerhard Ziskovsky wird von der Stadtgemeinde Amstetten im Rahmen der „Amstettner Beiträge“ herausgegeben.

Für den Druck dieser Publikation in einer Auflage von 500 Exemplaren liegen drei Angebote vor:

Die Firma Gerin Druck GmbH, Gerinstr. 1-3, A-2120 Wolkersdorf, bietet den Druck lt. Angebot vom 28.08.2023 in ergänzter Fassung vom 30.10.2023 zu einem Preis von 6.185,- zzgl. 10% produktionsbedingter Überlieferung, 0,4% ARA-Beitrag und 10% MwSt., Gesamtpreis € 7.513,79, auf Basis der Produktionskosten vom Angebotsdatum an.

Die Firma Print Alliance HAV Produktions GmbH, Druckhausstr. 1, A-2540 Bad Vöslau bietet den Druck lt. Angebot vom 23.11.2023 zu einem Preis von € 6.955,- zzgl. 10% produktionsbedingter Überlieferung, 0,4% ARA-Beitrag und 10% MwSt., Gesamtpreis € 8.449,21 an.

Die Firma Queiser GmbH, Waidhofner Str. 103, 3300 Amstetten, bietet den Druck lt. Angebot vom 31.10.2023 zu einem Preis von € 7.236,- zzgl. 10% produktionsbedingter Überlieferung, 0,4% ARA-Beitrag und 10% MwSt., Gesamtpreis € 8.790,58, auf Basis der Materialpreise vom Angebotsdatum an.

Aufgrund des günstigeren Angebots soll der Auftrag an die Firma Gerin Druck GmbH, Gerinstr. 1-3, A-2120 Wolkersdorf, erteilt werden.

Die beiliegenden Angebote bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3300-4137 sowie durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/3610-7280 gegeben. Die Rechnungslegung erfolgt noch im Jahr 2023.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Mit dem Druck der Publikation über die NS-Stadtplanung in Amstetten von Dr. Gerhard Ziskovsky, die von der Stadtgemeinde Amstetten im Rahmen der „Amstettner Beiträge“ in einer Auflage von 500 Exemplaren herausgegeben wird, wird die Firma Gerin Druck GmbH, Gerinstr. 1-3, A-2120 Wolkersdorf auf Grundlage des beiliegenden Angebots vom 28.08.2023 in der ergänzten Fassung vom 31.10.2023 zum Gesamtpreis von € 7.513,79, auf Basis der Produktionskosten vom Angebotsdatum beauftragt.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3300-4137 sowie durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/3610-7280 gegeben. Die Rechnungslegung erfolgt noch im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

GR Annika Blutsch, BA, übernimmt den Ausschussvorsitz anstelle von StR Elisabeth Asanger, BA

StR Heinz Ettliger verlässt den GR-Sitzungssaal (20:39 Uhr) zurück (20:42 Uhr)

48) Bericht der Jugendgemeinderätin

GR Anja Stix trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

49) Jugendzentrum A-Toll: Ankauf einer Lichanlage für den Veranstaltungssaal

Für den Veranstaltungssaal des Amstettner Jugendzentrums A-Toll soll eine Lichanlage angekauft und installiert werden.

Zweck ist die Bespielung des Veranstaltungsraums im A-Toll mit Livemusik, Konzerten. Das Angebot wurde unter Zuhilfenahme der AVB, fachkundiger Mitarbeiter, erstellt.

Beim Material wurde ein großes Augenmerk auf Kosten/Nutzen Faktor gelegt, gleichzeitig wurde aber auch auf die Zusammenstellung eines benutzerfreundlichen Setups geachtet. Ebenfalls wurde darauf geachtet nur moderne LED-Technik anzuschaffen um den Stromverbrauch so gering wie möglich zu halten. Mit dem veranschlagten Material ist der Saal ausreichend und professionell ausgestattet sodass man bei allen beschriebenen Veranstaltungen keine externe Technik mehr zubuchen muss. Man könnte es als das professionelle Minimum betrachten das benötigt wird um einen Veranstaltungssaal in der Größe zu betreiben.

Angebote:

Fa. KSM Neufurth	€ 2.052,00 inkl. MwSt.
Fa. Thomann	€ 9.898,33 inkl. MwSt.
AVB Montage +Inbetriebnahme+ Kleinmaterial	€ 1.512,00 inkl. MwSt.
<u>Kleinmaterial/Verbrauchsmaterial</u>	<u>€ 100,00 inkl. MwSt.</u>

Gesamt: € 13.562,33 inkl. MwSt.

Vergleichsangebote können keine gelegt werden, da es dazu keine Firma gibt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Ankauf einer Lichanlage von den Firmen. KSM Neufurth zum Preis von € 2.052,- Fa. Thomann zu einem Preis von € 9.898,33-- inkl. MwSt., der Montage und Inbetriebnahme durch die AVB € 1.512,- inkl. MwSt., Kleinmaterial/Verbrauchsmaterial € 100,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist beim Konto 1/2590-0420 (Jugendzentrum/Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit einer Summe von € 12.470,40 gegeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von € 1.091,93 sind durch Minderausgaben auf dem Konto 1/2590-7291 (Jugendzentrum, sonstige Ausgaben Aktivitäten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

50) Citybus Amstetten – Vertrag mit der ÖBB – Postbus GmbH, Anpassung der Kündigungsfrist

Die Postbus GmbH ist Betreiber des Citybus Amstetten. Derzeit wird seitens der Stadtwerke Amstetten GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde eine Ausschreibung für den künftigen Citybusbetrieb vorbereitet. Der neue Citybus soll voraussichtlich mit Sommer 2025 in Betrieb gehen. Der zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Postbus GmbH abgeschlossene Vertrag über den Citybus sieht eine Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum nächsten Jahreswechsel vor.

Aufgrund der Neuausschreibung und der geplanten Inbetriebnahme im Sommer 2025 ist es erforderlich, die Kündigungsfrist in diesem Vertrag von einem Jahr auf 6 Monate anzupassen.

Mit der Postbus GmbH wurden hier bereits Vorgespräche geführt und hat diese der Verkürzung der Kündigungsfrist auf 6 Monate zugestimmt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kündigungsfrist im Vertrag mit der Postbus GmbH über den Betrieb des Citybusses von einem Jahr auf 6 Monate zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

50.1) Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag mit der VOR GmbH zur künftigen Durchführung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr in Amstetten

Das City-Bus-System in Amstetten steht kurz vor einer Neuausschreibung, die gemeinsam durch die Stadtgemeinde Amstetten und die Stadtwerke durchgeführt wird. In diesem Zuge wurde auch ein Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) verhandelt. Ziel dabei ist die Eingliederung des innerstädtischen City-Bus-Netzes in das Tarifsystem des Verkehrsverbundes. Dadurch soll ein attraktives und marktorientiertes Angebot an Personennahverkehr iSd § 2 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999, BGBl I 1999/204 idgF (nachstehend „ÖPNRV-G“) mit effizientem Mitteleinsatz geschaffen und damit gleichzeitig das Gesamtangebot des „Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs“ im Verbundgebiet durch eine nachhaltige Zusammenarbeit verbessert werden.

Vor allem für die Kundinnen und Kunden ergeben sich durch einheitlich abgestimmte Tarifsätze und aufeinander abgestimmte Fahrpläne mit Bahn und Regionalbussen wesentliche Vorteile. Darüber hinaus ist auch die künftige Nutzung des Klimatickets im innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr ein wesentlicher Vorteil.

Basierend auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs des VOR wurde in mehreren Verhandlungsterminen und in rechtsfreundlicher Unterstützung des

Büros Metzler & Partner Rechtsanwälte ein aktueller Vertrag ausverhandelt, der nunmehr dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Stadtgemeinde Amstetten beschließt den in Kopie beigelegten Vertrag des Verkehrsverbundes Ost-Region mit Stand 13.12.2023 samt Anlagen zur Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag zur künftigen Durchführung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Amstetten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei zum 30.06. oder 31.12. jedes Jahres unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Annika Blutsch, BA verlässt den GR-Sitzungssaal (20:53 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

51) Nachtragsvoranschlag 2023

Im RA 2022 konnte ein kumulierter Überschuss des Haushaltspotentials in der Höhe von € 11.516.937,84 erwirtschaftet werden. Auf Basis dieses Ergebnisses und unter Berücksichtigung des Haushaltspotentials vom VA 2023 in der Höhe von € 1.303.800,00 sollen folgende Beträge im NVA 2023 wie folgt aufgeteilt werden:

- Zuweisung Kanalrücklage € 1.400.000,00
- Zuweisung allg. Investrücklage € 6.400.000,00
- Zuweisung allg. Investrücklage (Hauptplatz) € 3.500.000,00

Es ergibt sich somit ein kumuliertes Haushaltspotential von rund € 1.520.700,00.

Aufgrund dieser Aufteilung konnten somit folgende Bauprojekte des VA 2023, welche im Investitionsnachweis mit einer Darlehensfinanzierung dargestellt wurden, im NVA 2023 nun mit Eigenmittel finanziert werden:

- a) Vorhaben 1000015 Kindergarten Eggersdorf
- b) Vorhaben 1000097 Straßenbaumaßnahmen/Hauptplatz
- c) Vorhaben 1000053 Straßenbau Amstetten
- d) Vorhaben 1000064 Radwege

Dies hat eine Reduktion der Aufnahme von Finanzschulden in der Höhe von € 5.962.500,00 zur Folge, da diese Summe nun mit Rücklagen bedeckt werden kann.

Daraus resultiert ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023 in der Höhe von € 64.950.100,00.

Der Rücklagenstand kann im Vergleich zum VA 2022 um € 1.966.900,00 gesteigert werden, und weist einen voraussichtlichen Endstand zum 31.12.2023 von € 13.167.039,95 aus.

Auf den Konten der laufenden Gebarung wurden keine Änderungen vorgenommen.

GR Annika Blutsch, BA kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:55 Uhr)

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Nachdem innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 eingebracht wurden, wird der Haushaltsbeschluss vom 14.12.2022 über den Voranschlag wie folgt abgeändert:

§ 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 werden die im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen sowie Mittelverwendungen des jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages wie folgt neu festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag	Mittelaufbringung (Einnahmen)			Mittelaufverwendung (Ausgaben)		
	VA 2023	Veränderung	NVA 2023	VA 2023	Veränderung	NVA 2023
	93 402 400,00	837 500,00	94 239 900,00	88 216 500,00	9 700 000,00	97 916 500,00
Finanzierungsvoranschlag	VA 2023	Veränderung	NVA 2023	VA 2023	Veränderung	NVA 2023
	117 264 900,00	-4 337 600,00	112 927 300,00	125 256 700,00	-4 250 000,00	121 006 700,00

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, FPÖ, Hager, Grüne) : 10x Enthaltung (SPÖ)

52) Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2024

Die Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages setzen sich wie folgt zusammen:

	Mittelaufbringung (Einnahmen)	Mittelverwendung (Ausgaben)
Ergebnisvoranschlag	€ 100.554.600,--	€ 103.389.000,--
Finanzierungsvoranschlag:	€ 114.651.500,--	€ 122.486.300,--
Haushaltspotential	€ 90.369.400,--	€ 90.325.500,--
Ergibt einen Saldo von	€ 43.900,--	

Der Entwurf des Voranschlages ist gemäß § 73 Abs. 2 NÖ GO in der Zeit vom 17. November bis einschließlich 1. Dezember 2023 kundgemacht und es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler & GR Mag. Franz Dangl verlassen den GR-Sitzungssaal (21:28 Uhr) zurück (21:30 Uhr)

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, GR Mag. Franz Dangl, GR Birgit Hornes, GR Beate Hochstrasser, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Annika Blutsch, BA, BGM Christian Haberhauer

OV GR Mag. Manuel Scherscher verlässt den GR-Sitzungssaal (21:33 Uhr) zurück (21:41 Uhr)

StR Doris Koch, MSc verlässt den GR-Sitzungssaal (21:34 Uhr) zurück (21:41 Uhr)

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal (21:50 Uhr) zurück (21:55 Uhr)

Vzbgm. Markus Brandstetter verlässt den GR-Sitzungssaal (21:53 Uhr) zurück (21:55 Uhr)

GR Claudia Weinbrenner verlässt den GR-Sitzungssaal (22:03 Uhr) zurück (22:05 Uhr)

StR Beate Hochstrasser verlässt den GR-Sitzungssaal (22:06 Uhr) zurück (22:08 Uhr)

GR Mag. Peter Fuhs verlässt den GR-Sitzungssaal (22:21 Uhr) zurück (22:22 Uhr)

GR Helfried Blutsch verlässt den GR-Sitzungssaal (22:22 Uhr) zurück (22:27 Uhr)

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Nachdem innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht wurden, wird nachstehender Beschluss über den Voranschlag sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan samt den angeschlossenen Beilagen im Sinne des § 73 (3) NÖ Gemeindeordnung 73 gefasst:

§ 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 werden die im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen sowie Mittelverwendungen des jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages wie folgt festgesetzt:

	Mittelaufbringung (Einnahmen)	Mittelverwendung (Ausgaben)
Ergebnisvoranschlag	€ 99.703.200,--	€ 102.555.600,--
Finanzierungsvoranschlag:	€ 113.800.100,--	€ 121.634.900,--

§ 2

Zur rechtzeitigen Leistung der veranschlagten Ausgaben des Voranschlages wird der Bürgermeister ermächtigt, folgende Mittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen:

- 1) Rücklagen vorübergehend bis zum Höchstbetrag des Rücklagenstandes per 31.12. des jeweiligen Jahres lt. beiliegendem Rücklagennachweis.
 - a) Von den gesetzlich zulässigen Kassenkrediten (§ 79 NÖ GO 1973) wird für das Girokonto der Stadtgemeinde Amstetten (AT28 2020 2000 0000 2600) bei der Sparkasse Amstetten ein Höchstbetrag von € 765.000,-- festgesetzt.

In den vorangeführten Höchstbeträgen sind die am Ende des Rechnungsjahres 2023 nicht zurückgezahlten, auf Grund früherer Ermächtigungen in Anspruch genommenen Kassenbestandsverstärkungen, mitzurechnen.

§ 3

Nachstehende Voranschlagsansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- a)** Postenklasse 5 (Personalaufwand); Postengruppen 7240 und 7296 (in 7296 jeweils die Ansätze 0240, 2700, 3400, 4230); Konten 1/0000-7210 und 1/5620-7299
- b)** Postenunterklasse 76 (Pensionen)
- c)** Postenunterklasse 34 (Tilgungen) und Postenunterklasse 65 (Zinsen) im jeweiligen Ansatz
- d)** Post 0020 (Straßenbauten) und Postenunterklasse 611 (Instandh. Straßenbauten) im jeweiligen Ansatz
- e)** Post 0040 (Herstell. Anschlussleitungen) und Post 6120 (Instandh. v. Kanalbauten) im jeweiligen Ansatz
- f)** Post 0060 (Grundstückseinrichtungen) und Post 6130 (Instandh. von sonst. Grundstückseinrichtungen) im jeweiligen Ansatz
- g)** Post 0100 (Gebäude) und Post 6140 (Instandhaltung von Gebäuden) im jeweiligen Ansatz
- h)** Post 0420 (Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung) und Post 4000 (GWG) jeweils in den Ansätzen 2110, 2111, 2112, 2113 und 2400
- i)** Post 0500 (Sonderanlagen) und Post 6190 (Instandhaltung von Sonderanlagen) im jeweiligen Ansatz
- j)** Post 0500 (Sonderanlagen) und Post 6191 (Instandhaltung Altstoffsammelplätze) im jeweiligen Ansatz
- k)** Konten 1/7821-7550 bis 1/7821-7553; 1/4800-7780 bis 1/4800-7783; 1/5290-7680 bis 1/5290-7683
- l)** Konten 1/3110-0420; 1/3110-4000; 1/3110-4570; 1/3110-6200; 1/3110-7280 bis 1/3110-7282; 1/3110-7290
- m)** Konten 1/3811-7280 bis 1/3811-7282; 1/3811-7290; 1/3811-4570
- n)** Konten 1/3200-0420 bis 1/3200-4004; 1/3200-6180 bis 1/3200-6184
- o)** Konten 1/2700-0420; 1/2700-4000; 1/2700-4570; 1/2700-6180
- p)** Konten 1/2110-4002; 1/2110-4520; 1/2110-4560 bis 1/2110-4580; 1/2110-6300
- q)** Konten 1/2111-4002; 1/2111-4520; 1/2111-4560 bis 1/2111-4580; 1/2111-6300
- r)** Konten 1/2112-4002; 1/2112-4520; 1/2112-4560 bis 1/2112-4580; 1/2112-6300
- s)** Konten 1/2113-4002; 1/2113-4560 bis 1/2113-4580; 1/2113-6200; 1/2113-6300

- t) Sämtliche Posten in den jeweiligen Ansätzen 0290, 8942 im außerordentlichen Haushalt
- u) Konten 1/3810-4570; 1/3810-7230
- v) Konten 1/3610-0420; 1/3610-4000; 1/3610-7280
- w) Konten 1/7710-4570; 1/7710-7280 bis 1/7710-7290
- x) Post 6001 (Gas) und Post 6003 (Wärme) im jeweiligen Ansatz

§ 4

Die Besetzung der Dienstposten der Stadtgemeinde Amstetten, ihrer Anstalten und Unternehmungen darf, ebenso wie die Besoldung ihrer Bediensteten, nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

§ 5

Zur Abdeckung eventuell anfallender Fehlbeträge oder zur Vermeidung von Kreditaufnahmen von Projekten des Einzelinvestitionsnachweises können zusätzliche Mittel aus den jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 20x dafür (ÖVP, Grüne, Hager) : 11x dagegen (SPÖ, FPÖ)

53) **Änderung der Kondition des Darlehens mit der Kontonummer 0007-621683 nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung**

Gemäß GRB vom 12.12.2012 wurde zur Finanzierung des Vorhabens ÖBB-Über- und Unterführungen bei der Sparkasse Amstetten ein Darlehen (Kontonummer 0007-621683) in der Höhe von € 792.000,00, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und der Fixzinskondition von 2,625 % auf 10 Jahre genehmigt.

Mit E-Mail vom 25.10.2023 hat nun die Sparkasse Amstetten zum gegenständlichen Darlehen, auf die Restlaufzeit von 9 Jahren, der Marktlage entsprechende neue Zinskonditionen angeboten:

Zinssatz variabel per Stichtag 07.11.2023	4,557 % (0,485 % Marge auf 6-M-E 4,072 %)
Fixzinssatz auf Restlaufzeit	3,943 %

Das aushaftende Restkapital zum Stichtag 01.12.2023 beträgt € 407.759,31.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der etwas längeren Restlaufzeit, und der Erwartung, dass die Zinsen über die nächsten 9 Jahre, wieder deutlich unter das Niveau des Fixzinssatzes sinken werden, die variable Zinsbindung einzugehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Annahme des Angebotes der Sparkasse Amstetten für das Darlehen mit der Kontonummer 0007-621683, mit einer variablen Zinsbindung und einem Aufschlag von 0,485 % auf den 6-Monats-Euribor, auf die Restlaufzeit von 9 Jahren, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

54) **Änderung der Kondition des Darlehens mit der Kontonummer 0007-621667 nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung**

Gemäß GRB vom 12.12.2012 wurde zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung GWH Hauptstr. 13,15,17, in Mauer bei der Sparkasse Amstetten ein Darlehen (Kontonummer 0007-621667) in der Höhe von € 671.000,00, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Fixzinskondition von 2,625 % auf 10 Jahre genehmigt.

Mit E-Mail vom 25.10.2023 hat nun die Sparkasse Amstetten zum gegenständlichen Darlehen, auf die Restlaufzeit von 5 Jahren, der Marktlage entsprechende neue Zinskonditionen angeboten:

Zinssatz variabel per Stichtag 07.11.2023	4,411 % (0,339 % Marge auf 6-M-E 4,072 %)
Fixzinssatz auf Restlaufzeit	3,915 %

Das aushaftende Restkapital zum Stichtag 01.12.2023 beträgt € 209.834,73.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der relativ kurzen Restlaufzeit, und der Erwartung, dass das aktuelle Zinsniveau längere Zeit, in dieser Höhe bestehen bleibt, die Fixzinsvariante auf die Restlaufzeit einzugehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Annahme des Angebotes der Sparkasse Amstetten für das Darlehen mit der Kontonummer 0007-621667 mit einem Fixzinssatz von 3,915 % auf die Restlaufzeit von 5 Jahren wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

55) Änderung der Kondition des Darlehens mit der Kontonummer 0007-621717 nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung

Gemäß GRB vom 11.12.2013 wurde zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Gemeindestraßen Amstetten bei der Sparkasse Amstetten ein Darlehen (Kontonummer 0007-621717) in der Höhe von € 819.000,00, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Fixzinskondition von 2,50 % auf 10 Jahre genehmigt.

Mit E-Mail vom 25.10.2023 hat nun die Sparkasse Amstetten zum gegenständlichen Darlehen, auf die Restlaufzeit von 5 Jahren, der Marktlage entsprechende neue Zinskonditionen angeboten:

Zinssatz variabel per Stichtag 07.11.2023	4,365 % (0,293 % Marge auf 6-M-E 4,072 %)
Fixzinssatz auf Restlaufzeit	3,869 %

Das aushaftende Restkapital zum Stichtag 01.11.2023 beträgt € 304.985,19. Es wird vorgeschlagen, aufgrund der relativ kurzen Restlaufzeit, und der Erwartung, dass das aktuelle Zinsniveau längere Zeit, in dieser Höhe bestehen bleibt, die Fixzinsvariante auf die Restlaufzeit einzugehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Annahme des Angebotes der Sparkasse Amstetten für das Darlehen mit der Kontonummer 0007-621717 mit einem Fixzinssatz von 3,869 % auf die Restlaufzeit von 5 Jahren wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

56) Bereitstellung des nationalen Anteiles für das geförderte EU-Projekt „Naturschutzfachliche Umsetzungsprojekte in der Forstheide 2015+“

Mit GRB vom 26.01.2016 wurde das Projekt „Naturschutzfachliche Umsetzungsprojekte in der Forstheide 2015+“ beschlossen. Im Rahmen des EU-Förderprogramms für ländliche Entwicklung 2014-2020 wurde für dieses Vorhaben ein Förderantrag eingereicht.

Mit Schreiben vom 06.10.2023 wurde die Stadtgemeinde Amstetten vom Land NÖ aufgefordert, den erforderlichen nationalen Anteil in der Höhe von € 992.377,62 bereit zu stellen. Erst nach erfolgter Anweisung kann die Abrechnung frei gegeben und der Agrarmarkt Austria zur Auszahlung weitergeleitet werden.

Mit 31.10.2023 wurde seitens der Abteilung Naturschutz der NÖ Landesregierung bei der Agrarmarkt Austria der Förderbetrag in der Höhe von € 1.962.384,06 freigegeben. Dies ergibt eine Nettoförderung in der Höhe von € 970.006,44.

In der Abwicklung sieht das folgendermaßen aus:

Da die Agrarmarkt Austria ein 100 %-Fördergeber ist, muss somit die Stadtgemeinde Amstetten mit dem Betrag von € 992.377,62 in **Vorleistung**

gehen, um so den, vom Land NÖ errechneten Netto-Förderbetrag in der Höhe von € 970.006,44 in Anspruch nehmen zu können.

Die Überweisung des Gesamtförderbetrages von der Agrarmarkt Austria in der Höhe von € 1.962.384,06 wird voraussichtlich der 21.12.2023 sein.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Anweisung des nationalen Anteils in der Höhe von € 992.377,62 an das Land NÖ mit dem Verwendungszweck 2/520025/8508 EU-Projekte Naturschutz wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

57) Teilungsplan Verlängerung Gehweg entlang der Url, Grst.Nr. 1052/2 und 1052/3, KG Mauer

Das Land NÖ hat in der KG Mauer (Stadtgemeinde Amstetten) und in der KG Abetzberg (Gemeinde Aschbach-Markt) Grundstücke entlang der Url neu vermessen. Im dazu erstellten Teilungsplan soll entlang eines Gehweges die Teilfläche 9 mit einer Größe von 3 m² an die Stadtgemeinde übereignet werden. Konkret soll die Teilfläche 9 vom Grundstück Nr. 1052/2 (Eigentümer Friedrich und Roswitha Baumgarten) an das Grundstück Nr. 1052/3 (Eigentümer Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut) übereignet werden. Mit Familie Baumgarten wurde eine kostenlose Übereignung vereinbart.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, werden vom Auftraggeber übernommen. Der Stadtgemeinde Amstetten entfallen keine Kosten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt den Teilungsplan GZ 70549B zur Verlängerung des Gehwegs entlang der Url in der KG Mauer. Dabei soll die Teilfläche 9 entlang des Gehweges im Gesamtausmaß von 3 m² vom Grundstück Nr. 1052/2 (Eigentümer Friedrich und Roswitha Baumgarten) an das Grundstück Nr. 1052/3 (Eigentümer Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut) übereignet werden. Mit Familie Baumgarten wurde eine kostenlose Übereignung vereinbart.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, werden vom Auftraggeber übernommen. Der Stadtgemeinde Amstetten fallen keine Kosten an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58) Verkauf von beweglichem Vermögen – Containeranlage der Stadtpflege Amstetten – an den Reitverein Geiger Amstetten

Durch den Neubau der Stadtpflege Amstetten werden die nicht mehr benötigten Containeranlagen auf dem alten Gelände des Bau- und Wirtschaftshofes Amstetten verkauft.

Es handelt sich um einen Dreifachcontainer und um einen Einzelcontainer.

Es wird um Zustimmung des Verkaufes an den Reitverein Geiger Amstetten, Weitenfeldstraße 37, 3300 Amstetten zum Preis von € 3.000,00 inkl. MwSt. ersucht.

Die Abholung der Containeranlage muss vom Reitverein Geiger Amstetten organisiert werden. Es werden keine Kosten seitens der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Zuschlag zum Verkauf des Dreifachcontainers und des Einzelcontainers der Stadtgemeinde Amstetten wird zum Preis von € 3.000,00 inkl. MwSt. an den Reitverein Geiger Amstetten, Weitenfeldstraße 37, 3300 Amstetten genehmigt.

Die außerplanmäßigen Einnahmen werden unter der Haushaltsstelle 2/820000+808000 verbucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

59) Investitionssubvention an FF Amstetten 10-Jahres-Revision Hubrettungsgerät

Die FF Amstetten besitzt zur Bewältigung ihrer Einsätze eine Hubrettungsbühne. Bei dieser muss alle 10 Jahre eine Revision durchgeführt werden, die äußerst kostenintensiv ist und sich auf ca. € 100.000,00 beläuft.

Durch Eigenleistungen und Preisverhandlungen konnte schließlich der Gesamtpreis auf € 89.524,11 reduziert werden.

Aufgrund der hohen Revisionskosten bittet die FF Amstetten um eine Investitionssubvention in Höhe von € 89.524,11.

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Eine Investitionssubvention für die Revision der Hubrettungsbühne der FF Amstetten wird in der Höhe von € 89.524,11 genehmigt.

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

60) Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Betreiber eines Gastgewerbebetriebes, welche einen gebrauchtsabgabepflichtigen Schanigarten im Umbaubereich der Innenstadt führen

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29.03.2023 wurde festgelegt, dass jenen Betreibern eines Gastgartenbetriebes, die laut beiliegender Planskizze in den Umbaubereich der Innenstadt im Zeitraum von **01.04.2023-31.12.2024** fallen, eine Wirtschaftsförderung in der Höhe der jeweils im Abgabenbescheid festgesetzten Gebrauchsabgabe gewährt wird.

Für das Kalender Jahr 2023 sind das folgende Schanigartenbetreiber:

1.	Bertl Reinhard, Cafe Exel, Hauptplatz 20, 3300 Amstetten	€ 1 680,00
2.	Da Silva Pires Jaimes, Hauptplatz 35, 3300 Amstetten	€ 90,00
3.	Daxberger & Mayer OG, Preinsbacher Straße 2, 3300 Amstetten	€ 840,00
4.	Fischer Udo, Preinsbacher Straße 2, 3300 Amstetten	€ 840,00
5.	H.S.StadtbrauhoF Amstetten GmbH, Hauptplatz 14, 3300 Amstetten	€ 4 140,00
6.	Lexit GmbH, Houska-Haller Alexander, Hauptplatz 32, 3300 Amstetten	€ 2 640,00
7.	LAVA Gastro und Diensleistungs GmbH, Wienerstraße 87, 3300 Amstetten	€ 1 260,00
8.	Patisserie Naderer GmbH, Rathausstraße 13, 3300 Amstetten	€ 210,00
9.	Perforvi Robert, MELI, Sankt-Ulrich-Straße 1/1/1/, 3363 Ulmerfeld	€ 2 400,00
10.	Schiwampl Richard, Hauptplatz 16, 3300 Amstetten	€ 600,00
11.	Weis Christoph, Johann-Radinger-Straße 16, 3300 Amstetten	€ 1 080,00
	SUMME	€ 15 780,00

Die Gebrauchsabgabe für das Jahr 2023 der betreffenden Gastgartenbetriebe beträgt € 15.780,00. Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/7821-7280 Wirtschaftspolitische Maßnahmen (Sonstige Förderungen) gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Für die vom Umbau betroffenen Gastgartenbetriebe in der Innenstadt wird für das Jahr 2023 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 15.780,00 gewährt. Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/7821-7280 gegeben.

1.	Bertl Reinhard, Cafe Exel, Hauptplatz 20, 3300 Amstetten	€ 1 680,00
2.	Da Silva Pires Jaimes, Hauptplatz 35, 3300 Amstetten	€ 90,00
3.	Daxberger & Mayer OG, Preinsbacher Straße 2, 3300 Amstetten	€ 840,00
4.	Fischer Udo, Preinsbacher Straße 2, 3300 Amstetten	€ 840,00
5.	H.S.StadtbrauhoF Amstetten GmbH, Hauptplatz 14, 3300 Amstetten	€ 4 140,00
6.	Lexit GmbH, Houska-Haller Alexander, Hauptplatz 32, 3300 Amstetten	€ 2 640,00
7.	LAVA Gastro und Diensleistungs GmbH, Wienerstraße 87, 3300 Amstetten	€ 1 260,00
8.	Patisserie Naderer GmbH, Rathausstraße 13, 3300 Amstetten	€ 210,00
9.	Perforvi Robert, MELI, Sankt-Ulrich-Straße 1/1/1/, 3363 Ulmerfeld	€ 2 400,00
10.	Schiwampl Richard, Hauptplatz 16, 3300 Amstetten	€ 600,00
11.	Weis Christoph, Johann-Radinger-Straße 16, 3300 Amstetten	€ 1 080,00
	SUMME	€ 15 780,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

61) Investitionssubventionen an Feuerwehren 2023

Im Voranschlag für 2023 sind € 40.000,- für Investitionssubventionen vorgesehen, welche über Vorschlag des Abschnittskommandos an die Feuerwehren von Amstetten aufgeteilt werden. Mit Schreiben vom 29.10.2023 legt das Abschnittskommando ein Subventionsansuchen mit einem Aufteilungsvorschlag an Hand der vorgenommenen Investitionen der einzelnen Feuerwehren vor.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Den nachstehenden Feuerwehren werden über Vorschlag des Abschnittsfeuerwehrkommandos folgende Investitionssubventionen für das Jahr 2023 gewährt:

Amstetten	€ 15.796,60
Ulmerfeld-Hausmening	€ 7.425,20
Greinsfurth	€ 5.042,60
Edla-Boxhofen	€ 4.347,20
Preinsbach	€ 5.388,40
AFKDO Amstetten-Stadt	€ 2.000,00
Summe:	€ 40.000,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Jakob Fröhlich verlässt den GR-Sitzungssaal (22:34 Uhr)

62) Reparatursubvention Feuerwehr-Fahrzeuge 2023

Für anfallende Reparaturen an FF-Fahrzeugen und Gerätschaften gemäß der Feuerwehrausrüstungsverordnung (FAV) werden diese vom Abschnittsfeuerwehrkommando geprüft und von der zuständigen FF die Rechnung vorfinanziert.

Für den Abrechnungszeitraum Oktober 2022-September 2023 fielen bei der FF Greinsfurth Reparaturrechnungen in Höhe von € 2.024,22 an. Daher bittet das AFKDO um eine Übernahme von 50% der Gesamtsumme.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der FF Greinsfurth wird über Vorschlag des Abschnittsfeuerwehrkommandos eine 50%ige Reparatursubvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 1.012,11 gewährt.

Dem Antrag beigeschlossen sind die Rechnungen sowie die Zahlungsbestätigungen.

Die Bedeckung ist auf dem HH-Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

63) Teuerungsausgleich Feuerwehren

Aufgrund der extrem gestiegenen Energiekosten soll den Freiw. Feuerwehren ein Teuerungsausgleich zugestanden werden.

Anhand der Strom- sowie Treibstoffrechnungen, die von 2021 bis 2023 vorgelegt wurden, ergibt sich folgende Auszahlung:

FF Amstetten:	Euro 32.996,68
FF Ulmerfeld-Hausm.:	Euro 9.438,01
FF Greinsfurth:	Euro 4.759,07
FF Edla-Boxhofen:	Euro 5.660,54
FF Preinsbach:	Euro 1.300,17
<hr/>	
Gesamt:	Euro 54.154,47

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die Freiw. Feuerwehren erhalten einen Teuerungsausgleich wie folgt:

FF Amstetten:	Euro 32.996,68
FF Ulmerfeld-Hausm.:	Euro 9.438,01
FF Greinsfurth:	Euro 4.759,07
FF Edla-Boxhofen:	Euro 5.660,54
FF Preinsbach:	Euro 1.300,17
<hr/>	
Gesamt:	Euro 54.154,47

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

64) VA 2023; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderungen; Voranschlagsveränderungen

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurden auf der HH-Stelle 1/5290-7780 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher - € 190.000,00 eingesetzt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.06.2023 sowie vom 13.09.2023 wurden die Mittel auf insgesamt € 400.000,00 aufgestockt.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung von thermischen Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen, sowie Batteriespeichern in Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und Regenwasserspeichern insgesamt 256 Anträge gestellt. Bis zum 23.11.2023 sind für diese Förderschiene 460 Anträge gestellt worden. Die im VA 2023 bereitgestellten Fördermittel sind zur Gänze ausgeschöpft.

Um die derzeit vorliegenden, noch nicht bearbeiteten, Förderanträge positiv erledigen zu können und auch bis zum Jahresende die Fördermittel ungemindert zur Auszahlung bringen zu können, wird daher vorgeschlagen, die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und

Regenwasserspeicher auf insgesamt € 530.000,00, sohin um 130.000,00, aufzustocken.

Die Bedeckung soll durch Minderausgaben in Höhe von € 25.000,00 auf der HH-Stelle 1/9700-7290 Verstärkungsmittel, Sonstige Ausgaben sowie Minderausgaben in Höhe von € 40.000,00 auf der HH-Stelle 1/5220-7280 Klimawandelanpassung, Entgelte für sonstige Leistungen und Minderausgaben in Höhe von € 65.000,00 auf der HH-Stelle 1/4294-7570 Integration und soziale Härtefälle, Finanz. Zuwendungen erfolgen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Um auch weiterhin die Fördermittel im Sinne des Klimaschutzes ungemindert zur Auszahlung bringen zu können, werden die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher auf insgesamt € 530.000,00, sohin um € 130.000,00, aufgestockt.

Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von € 25.000,00 auf der HH-Stelle 1/9700-7290 Verstärkungsmittel, Sonstige Ausgaben sowie Minderausgaben in Höhe von € 40.000,00 auf der HH-Stelle 1/5220-7280 Klimawandelanpassung, Entgelte für sonstige Leistungen und Minderausgaben in Höhe von € 65.000,00 auf der HH-Stelle 1/4294-7570 Integration und soziale Härtefälle, Finanz. Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

65) Veranstaltungssubvention für die „Amstetten Ladies Open 2024“

Vom 14.07.-21.07.2024 veranstaltet die TTP Motion GmbH aus Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem UTC Amstetten, das internationale WTA-Tennis-Turnier „Amstetten Ladies Open 2024“. Es ist das größte Freiluft-Damen-Weltranglisten-Turnier in Österreich. Ein Center-Court für 1400 Zuschauer soll zu diesem Zweck am Areal des UTC Amstetten errichtet werden.

Um dieses Turnier in dieser Größenordnung durchführen zu können, sind Ausgaben für den Veranstalter in der Höhe von € 395.000,00 zu bewältigen.

Finanziert soll dieses Turnier durch Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Kostenbeiträge von ÖTV und WTA und Sponsorengeldern werden. Das Land NÖ tritt mit einem Betrag von € 75.000,00 als Hauptsponsor auf.

Die TTP Motion GmbH ersucht somit die Stadtgemeinde Amstetten, sich an diesem Sportevent mit einem Sponsorenbeitrag von € 30.000,00 zu beteiligen.

Es wird vorgeschlagen, € 10.000,00 vor der Veranstaltung und € 20.000,00 nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Rechnungen und Förderzusage des Landes NÖ auszubezahlen.

Die Bedeckung ist im VA 2024 am Konto 1/7821-7280 aufgrund von Minderausgaben am Konto 1/2690-7577 gegeben.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, StR Heinz Ettlinger, BGM Christian Haberhauer

GR Fröhlich zurück (22:37 Uhr)

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Eine Subvention an die TTP Motion GmbH aus Frankfurt für die Veranstaltung der „Amstetten Ladies Open 2024“ vom 14.07.-21.07.2024 in der Höhe von € 30.000,00 wird genehmigt.

Die Ausbezahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Es sollen € 10.000,00 vor der Veranstaltung und € 20.000,00 nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Rechnungen und Förderzusage des Landes NÖ ausbezahlt werden.

Die Bedeckung ist im VA 2024 am Konto 1/7821-7280 aufgrund von Minderausgaben am Konto 1/2690-7577 gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21x (ÖVP, FPÖ, Grüne Hager) : 10x Enthaltungen (SPÖ)

66) **Subventionsansuchen für Proberäumlichkeiten im Rathaussaal der ARGE-Improtheater**

Die ARGE-Improtheater, Hauptplatz 14b/4, 3300 Amstetten, Hr. Ing. Bernhard Mayr, BSc. MA. ersucht um unentgeltliche Benützung des Rathaussaales jeweils jeden 2. und 4. Dienstag im Monat im Jahr 2024; beginnend ab Dienstag, dem 09.01.2024 bis Dienstag, dem 27.08.2024, das sind 16 Termine.

Sollten gemeindeeigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit Mieteinnahmen in diesem Zeitraum stattfinden, haben diese Vorrang und steht der Saal sodann für die Proben nicht zur Verfügung.

Die Reinigung erfolgt von der ARGE-Improtheater.

Die Ton- und Lichanlage kann wie besichtigt benützt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat genehmigt die unentgeltliche Benützung des Rathaussaales durch die ARGE-Improtheater, Hauptplatz 14b/4, 3300 Amstetten, Hr. Ing. Bernhard Mayr, BSc. MA. im Jahr 2024, beginnend ab Dienstag, dem 09.01.2024 bis Dienstag, dem 27.08.2024, das sind 16 Termine.

Sofern der Rathaussaal in diesem Zeitraum für gemeindeeigene Veranstaltungen oder fremde Veranstaltungen mit Mieteinnahmen benötigt wird, steht der Saal für die ARGE-Improtheater nicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

67) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße L 6060 von km 0,020 – km 0,150 (Gehsteiganlage und Brückenverbreiterung), Preinsbacherstraße

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wird um Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung von Leistungen der Straßenmeisterei Amstetten Süd an der Landesstraße L 6060 von km 0,020 – km 0,150 (Gehsteiganlage Preinsbacherstraße und Brückenverbreiterung Lewingbach) ersucht.

Die Nebenanlagen sind auf beiliegendem Lageplan dargestellt. Mit Unterfertigung beiliegender Erklärung bestätigt die Stadtgemeinde darüber hinaus, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden und übernimmt diese in ihre Erhaltung und Verwaltung sowie in ihr außerbücherliches Eigentum. Aus diesem Titel werden an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat erklärt, dass folgende vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd hergestellte Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten übernommen werden und bestätigt, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden:

-Gehsteiganlage Preinsbacherstraße und Brückenverbreiterung Lewingbach
km 0,020 – km 0,150

An den NÖ Straßendienst werden aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

68) Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag

Am 11. Jänner 2024 soll erstmals ein Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag – auch Charity – Neujahrstreffen genannt - in Amstetten stattfinden. Auf Einladung von Bürgermeister Christian Haberhauer sowie „Amstetten hilft“ findet das Neujahrstreffen in der HLW Amstetten am Abend statt.

Das Neujahrstreffen ist auf drei Säulen aufgebaut:

- a) Bildung/Jugend (Bildungsbereich, HLW-Direktor, Schulsprecher)
- b) Ehrenamt (Feuerwehr, Sozialpreisträger, ehrenamtl. Tätige)
- c) Soziales (Amstetten hilft, Kinderglück)

Im Vordergrund steht der soziale Beitrag für das „Amstettner Kinderglück“, welches über den Verein „Amstetten hilft“ begleitet wird. Hier wird eine Spendenbox aufgestellt, um notleidenden Kindern und Jugendlichen sowie Familien zu unterstützen.

Eingeladen werden alle Amstettnerinnen und Amstettner, Vereine, Organisationen, Betriebe, usw. Es wird mit einer Teilnahme von rund 300 Personen gerechnet.

Für die musikalische Umrahmung ist die Musikgruppe „Blechdandla“ (Musikkapelle Amstetten, Andreas Grünberger) angefragt, welche ein Angebot über € 200,00 abgegeben haben. Für die Moderation wurde Mag. Claudia Weyrer, Hans-Kudlich-Straße 17, 3300 Amstetten angefragt, welche ein Angebot über € 290,00 abgegeben hat.

Bei der Verpflegung wird auf die Verwendung von regionalen Produkten geachtet.

Für die Getränke wurde ein Angebot von GVG – Mostviertel, Waidhofner Straße 134, 3300 Amstetten über € 1.025,52 eingeholt sowie von Fam. Zarl Monika und Johannes, Gschirm 55, 3300 Amstetten über € 279,36.

Für 300 Stk. Brote wurde mündlich ein Angebot bei Doris Grünberger, Schimming 68, 3300 Amstetten eingeholt. 1 Stk. Brot kostet € 2,00. Die Kosten belaufen sich daher auf € 600,00. Weiters wurde ein Angebot über 450 Brote von Unida Services, Ybbsstraße 33, 3300 Amstetten eingeholt. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 960,00.

Seitens HLW Amstetten, Stefan-Fadinger-Straße 36, 3300 Amstetten wurde ein Angebot über € 1.395,00 für die Serviceleistungen der Schülerinnen und Schüler sowie Vor- und Nachbereitung zugesagt.

Für das Aufstellen und Wegräumen der Bühne und der Sessel wurden für 3 Stunden, 2 Personen seitens der Stadtpflege angefragt. Hier belaufen sich die Kosten auf € 246,00.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf € 4.995,88.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Kostendeckung ist auf dem Konto 1/0190-7239 gegeben.

Am Konto 1/0190-7239 sind im VA 2024 für diese Veranstaltung € 5.000,00 vorgesehen.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, BGM Christian Haberhauer

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Am 11. Jänner 2024 soll erstmals ein Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag – auch Charity – Neujahrstreffen genannt - in Amstetten stattfinden. Auf Einladung von Bürgermeister Christian Haberhauer und „Amstetten hilft“ findet das Neujahrstreffen am Abend in der HLW Amstetten statt. Das Charity – Neujahrstreffen wird musikalische umrahmt und das Programm moderiert. Es werden 300 Personen erwartet.

Die Gesamtkosten für das Charity – Neujahrstreffen setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

Serviceleistung HLW	1.395,00
Musikalische Umrahmung	200,00
Moderation	290,00
Brötchen	1.560,00
Getränke	1.304,88
Serviceleistungen Stadtpflege	246,00

Gesamtkosten € 4.995,88

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten von € 4.995,88 für das am 11. Jänner 2024 stattfindende Charity – Neujahrstreffen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.
Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.
Die Kostendeckung ist auf dem Konto 1/0190-7239 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

68.1) Investitionssubvention an FF Amstetten Notstromaggregat

Die FF Amstetten hat ein Notstromaggregat mit Gesamtkosten von Euro 30.470,72 angekauft.

Abzüglich der Förderung vom Land NÖ in Höhe von Euro 7.500,00 verbleibt bei der FF Amstetten noch ein Restbetrag von Euro 22.970,72.

Dieser soll durch die Stadtgemeinde Amstetten mit 50% (11.485,36 Euro) subventioniert werden.

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Eine Investitionssubvention für den Ankauf des Notstromaggregats der FF Amstetten in Höhe von Euro 11.485,36 wird genehmigt.

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

68.2) Neujahrsempfang Mauer 2024

Anfang 2024 (Januar-Februar) soll ein Neujahrsempfang in Mauer stattfinden. Auf Einladung von Herrn Ortsvorsteher Mag. Manuel Scherscher soll das Neujahrstreffen in der Neuen Mittelschule Mauer stattfinden, vorbehaltlich der Zustimmung der Mittelschulgemeinde.

Eingeladen werden alle Bewohner der Ortsteile Mauer und Greinsfurth, sowie alle amtierenden Gemeinderäte. Es wird mit einer Teilnahme von rund 100 Personen gerechnet.

Für das Neujahrstreffen sind folgende Programmpunkte geplant:

- a) Jahresrückblick
- b) Vorschau Projekte 2024

Für die Getränke wurde ein Angebot der Firma ADEG Bruckner, 3363 Hausmening über € 480,25 vorgelegt.

100 Stk. Frankfurter Würstel mit Semmel, Senf und Kren werden von der Firma Ellegast GmbH, 3300 Amstetten angekauft. Die Kosten werden sich auf € 229,79 inkl. MwSt. belaufen.

Für die musikalische Umrahmung ist ein Ensemble des Musikvereins Mauer-Öhling angefragt, die Kosten belaufen sich auf € 200,- inkl. MwSt.

Für das Aufstellen und Wegräumen der Stehtische und der Sessel wurden für 4 Stunden, 2 Personen seitens der Stadtpflege angefragt. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. € 328,00 (die Stundensätze betreffen das Jahr 2023).

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Kostendeckung ist auf dem Konto 1/0190-7236 Repräsentation/Repräsentationsausgaben OV Mauer gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Anfang 2024 (Januar-Februar) soll ein Neujahrsempfang in Mauer stattfinden. Auf Einladung von Herrn Ortsvorsteher Mag. Manuel Scherscher findet das Neujahrstreffen in der Neuen Mittelschule Mauer, vorbehaltlich der Zustimmung der Mittelschulgemeinde, statt. Eingeladen werden alle Bewohner der Ortsteile Mauer und Greinsfurth, sowie alle amtierenden Gemeinderäte. Es wird mit einer Teilnahme von rund 100 Personen gerechnet.

Die Gesamtkosten für den Neujahrsempfang setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

Frankfurter Würstel	€	229,79
Getränke	€	480,25
Musikalische Umrahmung	€	200,00
Serviceleistungen Stadtpflege	€	328,00
<u>Gesamtkosten</u>		<u>€ 1.238,04</u>

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten von € 1.238,04 zuzüglich einer Kostenreserve von 5% für den im Jahr 2024 (Januar-Februar) stattfindenden Neujahrsempfang in Mauer.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Kostendeckung ist auf dem Konto 1/0190-7236 Repräsentation/Repräsentationsausgaben OV Mauer gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 8x Enthaltung (SPÖ)

68.3) Charity-Neujahrstreffen UHN 2024

Ende Jänner/Anfang Februar 2024 soll erstmals ein Charity – Neujahrstreffen in Hausmening stattfinden.

Auf Einladung von Ortsvorsteher Anton Geister und aller Mandatäre des Ortsteils Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth soll das Neujahrstreffen in der Volksschule Hausmening, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulerhalters, stattfinden.

Programm:

- Begrüßung
- Rückblick und Vorschau auf die kommenden Jahre
- Vorstellung von „Amstetten hilft“
- Möglichkeit zum Austausch und Vernetzung der ortsansässigen Vereine untereinander

Im Vordergrund steht der soziale Beitrag für „Amstetten hilft“. Hier wird eine Spendenbox aufgestellt und Spenden für „Amstetten hilft“ gesammelt, damit notleidende Kinder und Jugendliche sowie Familien ganzjährig unterstützt werden können.

Eingeladen werden alle Bewohner des Ortsteiles Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Vereine, Organisationen, Betriebe, Gemeinderäte usw. Es wird mit einer Teilnahme von rund 100 Personen gerechnet.

Für die Verpflegung wurde ein Angebot vom ortsansässigen ADEG-Markt Bruckner eingeholt. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 928,75.

Für das Aufstellen und Wegräumen der Stehtische wurden für 4 Stunden, 2 Personen á € 41,00 seitens der Stadtpflege eingeplant. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. € 328,00.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf rund € 1.256,75.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Kostendeckung ist auf dem Konto 1/0190-7237 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Ende Jänner/Anfang Februar 2024 soll erstmals ein Charity – Neujahrstreffen in Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth stattfinden.

Auf Einladung von Ortsvorsteher Anton Geister und aller Mandatäre des Ortsteils Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth findet das Neujahrstreffen in der Volksschule Hausmening, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulerhalters, statt.

Es werden ca. 100 Personen erwartet.

Die Gesamtkosten für das Charity – Neujahrstreffen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Brötchen	€ 448,50
Getränke	€ 480,25
Serviceleistungen	€ 328,00

Gesamtkosten €1.256,75

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten von € 1.256,75 zuzüglich einer Kostenreserve von 5 % für das Ende Jänner/Anfang Februar 2024 stattfindende Charity – Neujahrstreffen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Kostendeckung ist auf dem Konto 1/0190-7237 gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, Hager, FPÖ) : 9x Enthaltung (SPÖ)

68.4)Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich, Kreisverkehrsanlage B1/L 90/Ybbsstraße

Aufgrund der geplanten Erweiterung der Kreisverkehrsanlage Ybbsstraße ist mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten ein Übereinkommen abzuschließen.

Gegenstand des beiliegenden Übereinkommens ist die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der ertüchtigten bzw. Verlegung um rd. 25 m (Neubau) Kreisverkehrsanlage B1/L90/Ybbsstraße (Gemeindestraße) von B1 km 131,120 bis km 131,486 bzw. von L 90 km 5,153 bis km 5,277, die Errichtung von 2 Bypässen (West und Ost), die Verlängerung der Geh- und Radwegunterführung B 1.43A und der Rückbau des Randbalkens der L 90.04 Brücke über die Ybbs in der Stadtgemeinde Amstetten.

Der Verkehrsknoten B1/L90/Ybbsstraße im Ortsgebiet von Amstetten ist hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ein neuralgischer Punkt wo es in Spitzenzeiten immer wieder zu Stauerscheinungen kommt. Diese Form der Ertüchtigung

(Neubau) der gegenständlichen Kreisverkehrsanlage inkl. Errichtung von 2 Bypässen (West und Ost) die Verlängerung der Geh- und Radwegunterführung sowie der Rückbau des Randbalkens der Brücke über die Ybbs wurde im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde und dem Land NÖ zur Hebung der Verkehrssicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit für alle Verkehrsteilnehmer, welche diese Kreuzung benutzen, gewählt und sind auf beiliegendem Lageplan dargestellt.

Die Grundeinlösung für das Gesamtbauvorhaben inkl. der vorübergehenden Beanspruchung für die Verkehrsführung während der Bauphase sowie für die Baustelleneinrichtung wird von der Gemeinde durchgeführt. Die dadurch anfallenden Grundeinlösekosten trägt zur Gänze die Gemeinde. Die Grundflächen der Vertragspartner werden kostenlos für das gemeinsame Bauvorhaben eingebracht. Die Herstellung der Grundbuchsordnung und der erforderlichen Teilungspläne samt Endvermarkung, Abgaben und Steuern erfolgt operativ und auf Kosten der Gemeinde.

Die Gesamtkosten (Neubau Kreisverkehr inkl. Bypässe, Verlängerung Geh- und Radwegunterführung, Beleuchtung, Entwässerungsanlage und Rückbau Randbalken Brücke über die Ybbs belaufen sich auf Basis einer Kostenschätzung vom 06.12.2023 auf € 1.180.000,-- inkl. Ust.

Der Anteil der Gemeinde beträgt $\frac{1}{4}$ das sind geschätzt € 295.000,-- inkl. Ust. und der Anteil des Landes NÖ beträgt $\frac{3}{4}$ das sind geschätzt € 885.000,-- inkl. Ust.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Baukosten. Von der Gemeinde werden in Form für das Land NÖ liquidierende Rechnungen mit Rechnungsadresse Gemeinde in der Höhe von $\frac{1}{4}$ der Gesamtbaukosten, das sind geschätzt € 295.000,-- inkl. Ust. getragen.

Die für den neuen Kreisverkehr erforderliche Beleuchtungsanlage wird mit der Abteilung Landesstraßenplanung, Verkehrstechnik abgestimmt. Die Herstellungskosten des Stromanschlusses für die Beleuchtungsanlage inkl. der dazu erforderlichen Verkabelung/Zuleitung werden durch die Gemeinde getragen.

Die bauliche Umsetzung ist für 2024 geplant.

Die gesamte Beleuchtungsanlage verbleibt in der Erhaltung, Betrieb, Wartung und somit im Eigentum der Gemeinde wobei die gesamten Stromkosten von der Gemeinde getragen werden.

Weiters werden alle Nebenanlagen wie Gehsteige, Radwege, Gemeindestraßen, Grünflächen, etc. gemäß NÖ Straßengesetz 1999 von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum übernommen (siehe Erhaltungsteilungsplan).

Die neue Kreisverkehrsanlage im Zuge der B 1 und der L 90 inkl. der Bypässe (West und Ost) sowie die verlängerte Geh- und Radwegunterführung sowie die gesamte Entwässerungsanlage werden wieder vom Land NÖ in die Erhaltung, Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen (siehe Erhaltungsteilungsplan).

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 5/6120-0020 vorgesehen.

Nähere Details sind dem beiliegenden Übereinkommen samt Planbeilage zur entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten betreffend der Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der ertüchtigten bzw. Verlegung um rd. 25 m (Neubau) Kreisverkehrsanlage B1/L90/Ybbsstraße (Gemeindestraße) von B1 km 131,120 bis km 131,486 bzw. von L 90 km 5,153 bis km 5,277, die Errichtung von 2 Bypässen (West und Ost), die Verlängerung der Geh- und Radwegunterführung B 1.43A und der Rückbau des Randbalkens der L 90.04 Brücke über die Ybbs wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 5/6120-0020 gegeben. Das beiliegende Übereinkommen samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

GR Regina Öllinger kommt in den GR-Sitzungssaal zurück.
GR Michaela Pfaffeneder verlässt die GR-Sitzung (22:48 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

70) Wieland Austria Ges.m.b.H. im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 4: Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Abänderung und Erweiterung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung in die öffentliche Mischwasserkanalisation (Indirekteinleitung) und Errichtung von 4 überdachten Lagerhallen (Lagerhalle 4 mit Flugdach)

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 03.11.2023, GZ. AMW2-BA-04246/053, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Wieland Austria Ges.m.b.H um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die bestehende Betriebsanlage durch Abänderung und Erweiterung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung in die öffentliche Mischwasserkanalisation (Indirekteinleitung) und Errichtung von 4 überdachten Lagerhallen (Lagerhalle 4 mit Flugdach) im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 4, KG Amstetten, Grst.Nr. 1829, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Wieland Austria Ges.m.b.H für die bestehende Betriebsanlage durch Abänderung und Erweiterung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung in die öffentliche Mischwasserkanalisation (Indirekteinleitung) und Errichtung von 4 überdachten Lagerhallen (Lagerhalle 4 mit Flugdach) im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 4, KG Amstetten, Grst.Nr. 1829, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

GR Annika Blutsch, BA verlässt den GR-Sitzungssaal (22:50 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

71) Renaturierungsprojekt Url–Winkling – Mehrkostenforderung Planerleistungen RIOCOM

Im vorliegenden Projekt sollen an der Url im Bereich Winkling Renaturierungsmaßnahmen (Aufweitungen, Nebenarmsysteme und Amphibiengewässer) umgesetzt werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2017 erging der Auftrag für die Planerleistungen zur Ausarbeitung von Einreichprojekten (gem. Wasser-, NÖ Naturschutz-, Forstrecht) über € 111.181,05,- inkl. MwSt. an das Büro RIOCOM, Bietergemeinschaft Schwingshandl – Gumpinger – Schlögelhofer.

Nachdem sich in der Folge bei den für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Grundverhandlungen in Winkling Änderungen in den Grenzverläufen ergeben haben, waren ergänzende Planungen erforderlich.

Für diese Umplanungen wurde der Maximalrahmen von € 53.944,20 inkl. 20% MwSt. ausgeschöpft (GR-Beschluss am 30.03.2022).

Folgende Arbeitspakete wurden dabei umgesetzt: Wasserbauliche Planungen, Geländemodellierungen, Hydraulische 2D Modellierungen des Projekts, Gewässerökologische Bewertungen der Maßnahmen, tier- und vegetationsökologische Bewertungen der Maßnahmen sowie Abstimmung und Koordination.

Nach Projektpräsentation bei der Einreichbehörde am 30.11.2022 wurden von den Sachverständigen weitere Projektergänzungen der Einreichunterlagen gefordert. Die zusätzlichen Arbeiten umfassten u.a. die Umplanung der Sohlschwelle, die Erbringung eines Retentionsnachweises für die Hochwasserschutzverordnung des Landes NÖ und geohydrologische Nachweise bezüglich bestehender Brunnen und Quellen.

Durch diese Projektergänzungen entstand dem Planungsbüro ein unvorhersehbarer Mehraufwand.

Die Rechnung einschließlich Kostentabelle über € 12.723,60 inkl. MwSt. vom 08.10.2023 zu dieser Mehrkostenforderung liegt bei.

Nach Fertigstellung der Einreichunterlagen besteht die Möglichkeit, diese Kosten bei der Abteilung Wasserbau, Amt der NÖ Landesregierung als Förderstelle im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes einzubringen und eine Förderung in der Höhe von 90% (Bund 60%, Land 30%) der entstandenen Kosten zu erwirken.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Mehrkostenforderung des Planungsbüros RIOCOM von € 12.723,60 inkl. MwSt. laut Rechnung vom 08.10.2023 für die letzten notwendigen Projektergänzungen zur Fertigstellung der Einreichunterlagen für das Projekt „Renaturierung Url – Winkling“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

72) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2023/2024; sowie Bonuszahlung – Teuerungsausgleich

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten GemeindebürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

Für die Heizperiode 2022/2023 konnten 358 Ansuchen á € 130,- zuzüglich einer Bonuszahlung von € 100,- positiv erledigt werden, sodass ein Gesamtbetrag von € 82.340,- zur Auszahlung gebracht wurde.

Für die kommende Heizperiode 2023/2024 soll seitens der Stadtgemeinde Amstetten für finanziell schwächer gestellte BürgerInnen wieder ein Heizkostenzuschussbeitrag in Höhe von € 137,- pro Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Als Grundlage gelten die entsprechend überarbeiteten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023.

Weiters wurde vom Gemeinderat am 07.06.2023 beschlossen, dass die Höhe des Heizkostenzuschusses wertgesichert nach dem VPI 2020 ist, wobei als Ausgangsindexzahl die Indexzahl vom September 2022 heranzuziehen ist. Die jährliche Wertanpassung erfolgt für das Folgejahr auf Basis der Indexzahl vom Juli des laufenden Jahres. Sollte die Verlautbarung des vereinbarten Indexes durch einen anderen vergleichbaren Index ersetzt werden, ist in Hinkunft dieser neue Index der Ermittlung des Preises nach obigen Grundsätzen zu Grunde zu legen. Wird die Verlautbarung eines vergleichbaren Indexes überhaupt eingestellt, steht dem Bürgermeister das Recht zu, der Gleitung einen im Aufbau gleichwertigen oder ähnlichen Index zu Grunde zu legen. Der sich daraus ergebende Betrag wird kaufmännisch gerundet.

Die Richtlinien 2023/24 werden dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Situation – Preissteigerungen in allen Bereichen – soll auch zusätzlich wieder eine Bonuszahlung in der Höhe von € 100,- gewährt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Die dieser Sitzungsvorlage als wesentlicher Bestandteil beigeschlossenen Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 137,- pro Haushalt für die Heizperiode 2023/2024 werden genehmigt. – Die Wertsicherung nach dem VPI 2020 (GRB v. 07.06.2023) wurde vorgenommen.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Situation – Preissteigerungen in allen Bereichen – wird zusätzlich eine Bonuszahlung in der Höhe von € 100,- pro Haushalt genehmigt.

Der Zeitraum der Antragstellung wird mit 14.12.2023 bis 31.03.2024 festgelegt. Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2024 unter der Haushaltsstelle 1/4291-7680.

Der Heizkostenzuschuss sowie die Bonuszahlung werden ab Jänner 2024 zur Auszahlung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

73) AVB Kultur & Freizeit GmbH im Standort 3300 Amstetten, Stadionstraße 6-8; Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung von 5 Personenaufzugsanlagen

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 23.11.2023, GZ. AMW2-BA-2240/002, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die AVB Kultur & Freizeit GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung von 5 Personenaufzugsanlagen im Standort 3300 Amstetten, Stadionstraße 6-8, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 13.12.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der AVB Kultur & Freizeit GmbH für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung von 5 Personenaufzugsanlagen im Standort 3300 Amstetten, Stadionstraße 6-8, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

GR Michael Hülmbauer verlässt den GR-Sitzungssaal (22:52 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

74) Smilax Real Estate GmbH; Änderung der Gastgewerbe- betriebsanlage „CALUBA“ durch die Errichtung und den Betrieb eines überdachten Gastgartens, die Änderung der Fluchtwegführung sowie die Erhöhung der Arbeitnehmer- Innen von 5 auf 10 Mitarbeiter

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 28.11.2023, GZ. AMW2-BA-06149/007, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Leutgeb Gastro GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Gastgewerbebetriebsanlage „CALUBA“ durch die Errichtung und den Betrieb eines überdachten Gastgartens, die Änderung der Fluchtwegführung sowie die Erhöhung der Arbeitnehmer- Innen von 5 auf 10 Mitarbeiter im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42-44, KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 423/22, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Die Parz. Nr. 423/22, KG Mauer bei Amstetten, hat die Liegenschaftsadresse 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42, 42a und 42b und nicht 42-44.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Leutgeb Gastro GmbH für die Änderung der Gastgewerbebetriebsanlage „CALUBA“ durch die Errichtung und den Betrieb eines überdachten Gastgartens, die Änderung der Fluchtwegführung sowie die Erhöhung der ArbeitnehmerInnen von 5 auf 10 Mitarbeiter im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42-44, KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 423/22, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

75) Öllinger Gesellschaft m.b.H & Co KG; Greinsfurth; Errichtung von zwei geschotterten Abstellplätzen

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 28.11.2023, GZ. AMW2-BA-0895/008, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Öllinger Gesellschaft m.b.H. & Co KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung von zwei geschotterten Abstellplätzen im Standort 3300 Amstetten, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2322/5, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Öllinger Gesellschaft m.b.H. & Co KG für die Errichtung von zwei geschotterten Abstellplätzen im Standort 3300 Amstetten, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2322/5, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Annika Blutsch, BA, GR Michael Hülmbauer und GR Gerhard Irxenmayer kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (22:55 Uhr)

76) Grundsatzbeschluss für „Junges Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

GR Andreas Fröhlich trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Schaffung von leistbarem und attraktivem Wohnraum ist eines der maßgeblichen Ziele einer wirkungsvollen und zukunftsorientierten Wohnbaupolitik. Besonders junge Menschen sehen sich zum Teil vor große Herausforderungen gestellt, wenn es darum geht, eine bezahlbare und geeignete Wohnung zu finden. Ein begrenztes Einkommen am Anfang der beruflichen Karriere und die Konkurrenz am Wohnungsmarkt in der Stadt erschweren jungen Menschen den Schritt in die Eigenständigkeit oder sorgen dafür, dass sie aus Amstetten abwandern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten ist gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Menschen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und so den Schritt in die Unabhängigkeit zu ermöglichen. Neben der bestehenden Förderung bei der Anmietung von Wohnungen, die von einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen nach dem geltenden oder früheren Wohnförderungsgesetz errichtet wurden, bietet die geförderte Aktion „Junges Wohnen“ die Möglichkeit, leistbare und attraktive Wohnungen für junge Menschen in unserer Stadt zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für diese Aktion ist, dass einem geeigneten Bauträger im Zuge eines Baurechtsvertrages ein dafür nutzbares Grundstück zur Bebauung überlassen werden kann.

Wechselrede: OV GR Mag. Manuel Scherscher, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beauftragt den Ausschuss 10 – Umwelt, Energie, Soziales und Wohnen damit einen Vorschlag auszuarbeiten, um einem Bauträger ein Grundstück in Form eines Baurechtsvertrages für ein Pilotprojekt “Junges Wohnen” in der Stadtgemeinde Amstetten zur Verfügung stellen zu können. In weiterer Folge sollen Bauträger eingeladen werden, Konzepte unter Berücksichtigung der Kriterien der Aktion “Junges Wohnen” des Landes NÖ vorzulegen. Zur Festlegung eines geeigneten Grundstücks möge der Ausschuss 10 an den Ausschuss 7 - Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft berichten.

GR Anja Stix stellt den Antrag auf Zurückstellung in den dafür zuständigen Ausschuss 10.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BGM Christian Haberhauer verlässt den GR-Sitzungssaal (23:06 Uhr) und Vzbgm. Markus Brandstetter übernimmt den Vorsitz.

77) Einführung eines Klimarelevanztools für Beschlüsse des Gemeinderats der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Schutz unserer Naherholungsgebiete, der Umwelt und des Klimas ist eine der wichtigsten Aufgaben, mit der die Gemeinden in Österreich angesichts der Erderwärmung und des Klimawandels konfrontiert sind. Die Fragen nach den Auswirkungen von Beschlüssen des Gemeinderats auf Umwelt und Klima rücken deswegen immer mehr in den Fokus. Schließlich sind alle Gemeinden gefordert, einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu leisten. Um diesen Forderungen gerecht zu werden, etablierte die Stadt Krems 2021 ein Klimarelevanz-Tool zur Prüfung und Bewertung aller kommunalen Beschlussvorlagen.

Für die Umsetzung des Klimarelevanz-Tools erhielt Krems in diesem Jahr den Europäischen Klimaschutz-Preis Climate Star. Das in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich (eNu) entwickelte Tool wird den niederösterreichischen Gemeinden von der eNu zur Verfügung gestellt. Anhand des im Klimarelevanz-Tool implementierten Kriterienkatalogs wird dem Gemeinderat und der Bevölkerung transparent gemacht, welche Beschlüsse positive oder negative Auswirkungen auf das Klima haben, um weiters Alternativen vorschlagen zu können, die eine klimafreundlichere Umsetzung von Vorhaben ermöglichen.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 13.12.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde fasst den Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Klimarelevanz-Tools der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich. Der Ausschuss 10 – Energie, Umwelt, Soziales und Wohnen wird beauftragt, die Umsetzung und Etablierung des Klimarelevanz-Tools in der Stadtgemeinde Amstetten einzuleiten und dazu bei nächstmöglicher Gelegenheit im Gemeinderat zu berichten.

Vzbgm. Markus Brandstetter stellt den Antrag auf Zurückstellung in den dafür zuständigen Ausschuss 10.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BGM Christian Haberhauer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz (23:08 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

OV GR Anton Geister und StR Stefan Jandl verlassen den GR-Sitzungssaal
(23:12 Uhr)

Berichte über vorgenommene Prüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt Berichte über vorgenommene Prüfungen vor und diese Berichte wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 27. September und vom 22. November 2023 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

Der Bürgermeister beantragt, dass für die **TO-Punkte 42, 43 und 44** aus dem **Ausschuss 5** in **nichtöffentlicher** Sitzung verhandelt wird.

Schließung des öffentlichen Teils um 23:16 Uhr

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 23:20 Uhr (2)

ANFRAGEN

GR Annika Blutsch, BA (SPÖ) stellt die Anfrage nach dem Stand des Projektes „VS Preinsbacher Straße“.

GR Birgit Hornes (SPÖ) stellt schriftlich folgende Anfrage:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. 12. 2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 52 von Herrn Finanzstadtrat Ettlinger der Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2024 präsentiert.

Dabei erklärte er, dass der eigentliche Schuldenstand der Stadtgemeinde Amstetten von knapp € 82.000.000,-- aufgrund eines strategischen Grundkaufes im Osten Amstettens nur € 66.000.000,-betragen wird.

Gem. § 22 Nö Gemeindeordnung 1973 stelle ich dazu folgende Anfragen:

Sind diesbezüglich weitere Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften, welche sich im Besitz der Stadtgemeinde Amstetten befinden, geplant?

Antwort des Bürgermeisters: Die Antworten ergehen schriftlich.

Alle Fraktionen sprechen Weihnachtswünsche aus.

Mitteilung des Bürgermeisters:

Kommende Sitzungen:

Stadtrat: 24.01.2024

Gemeinderat 31.01.2024

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 23:25 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der Grünen

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführer
